



Magstadter Mitteilungsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung · Kirchliche Mitteilungen · Vereinsnachrichten · Anzeigen

53. Jahrgang · Nr. 3



20. Januar 2011



Deutsches Rotes Kreuz



Blutspendedienst Baden-Württemberg - Hessen gemeinnützige Gesellschaft mbH

Lebensretter für Lebensretter

DRK-Blutspendedienst bedankt sich bei allen Blutspendern mit einem Rauchwarnmelder

Blut ist ein lebenswichtiges Organ, welches nicht künstlich herstellbar ist. Blutspenden sind daher essenziell nötig und ohne Alternative. Jeden Tag werden mindestens 3.000 Blutkonserven benötigt, um die Kliniken in Baden-Württemberg und Hessen für die Versorgung der Kranken und Verletzten entsprechend auszustatten.

Der DRK-Blutspendedienst bittet daher um eine Blutspende am

**Dienstag, 25. Januar, von 15.30-19.30 Uhr in der Festhalle,
Alte Stuttgarter Straße 66.**

Das DRK möchte dazu beitragen, das Leben der Spender zu schützen. Nicht nur Blutspender sind Lebensretter - Rauchwarnmelder auch! Daher erhalten alle Spender im Aktionszeitraum vom 03. Januar 2011 bis 20. März 2011 als besonderes Dankeschön für ihre Blutspende einen Rauchwarnmelder. Damit die freiwilligen Lebensretter nachts ruhig schlafen können und sie und ihre Familie geschützt sind.

Blut spenden kann jeder Gesunde zwischen 18 und 71 Jahren, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Blutentnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert rund 15 Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal.

Weitere Informationen zur Blutspende erhalten Sie unter der gebührenfreien DRK-Service-Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

(Abwassersatzung - AbWS)
vom 24. November 2009

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Magstadt am 18.01. 2011 in öffentlicher Sitzung folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Gegenstand und Inhalt der Änderung

A. Die nachfolgenden Paragraphen werden wie folgt geändert:

V. Abwassergebühren

§ 38 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen getrennte Abwassergebühren für das auf den Grundstücken anfallende Schmutzwasser (Schmutzwassergebühr) und für das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser (Niederschlagswassergebühr).

§ 39 Gebührenmaßstab

- (1a) Die Schmutzwassergebühr bemisst sich nach der Schmutzwassermenge, die auf den an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücken anfällt (§ 42).
- (1b) Die Niederschlagswassergebühr bemisst sich nach den bebauten bzw. überbauten und befestigten (versiegelten) Teilflächen der an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossenen Grundstücke (abgerundet auf volle m²), von denen das Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen über eine Grundstücksentwässerungsanlage oder in sonstiger Weise zugeführt wird (§ 41).
- (2) Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) bemisst sich die Abwassergebühr nach der Schmutzwassergebühr und der Menge des eingeleiteten Abwassers.
- (3) Wird Abwasser zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht, bemisst sich die Abwassergebühr nach der Schmutzwassergebühr und der Menge des angelieferten Abwassers.

§ 40 Gebührenschuldner

- (1) Schuldner der Abwassergebühren ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschuldner. Beim Wechsel des Gebührenschuldners geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendervierteljahres auf den neuen Gebührenschuldner über.
- (2) Gebührenschuldner für die Gebühr nach § 39 Abs. 3 ist derjenige, der das Abwasser anliefert.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 41 Versiegelte Grundstücksfläche

- (1) Maßgebend für die Berechnung der bebauten bzw. überbauten und befestigten (versiegelten) Teilflächen der angeschlossenen Grundstücke ist der

Zustand zu Beginn des Veranlagungszeitraumes, bei erstmaliger Entstehung der Gebührenpflicht der Zustand zum Zeitpunkt des Beginns des Benutzungsverhältnisses.

- (2) Die versiegelten Teilflächen (gemessen in m²) werden mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit wie folgt festgesetzt wird:
 - a) wasserundurchlässige Befestigungen:
 - Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Fliesen und sonstige wasserundurchlässige Befestigungen mit Fugenverguss oder auf Beton verlegt Faktor 1,0
 - b) teilweise wasserundurchlässige Befestigungen:
 - Pflaster, Platten, Fliesen, Kies- oder Schotterflächen inkl. Schotterterrassen und sonstige wasserteildurchlässige Befestigungen ohne Fugenverguss auf sickerfähigem Untergrund verlegt und Sickersteine Faktor 0,7
 - Verbundsteine mit Fuge und Rasengittersteine Faktor 0,4
 - c) sonstige Befestigungen:
 - Dachflächen ohne Begrünung Faktor 1,0
 - Kiesschüttdächer Faktor 0,7
 - Gründächer Faktor 0,4
 - Für Tiefgaragendächer gelten diese Faktoren entsprechend.
 - d) Für versiegelte Flächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart nach den Buchstaben a) bis c), welche der betreffenden Versiegelung in Abhängigkeit vom Wasserdurchlässigkeitsgrad am nächsten kommt; die Wasserdurchlässigkeit dieser Befestigung kann im Einzelfall auch durch eine Produktinformation des Herstellers oder auf andere Weise nachgewiesen werden.
- (3) Versiegelte Teilflächen, von denen das anfallende Niederschlagswasser regelmäßig in einer Sickermulde, Rigolenversickerung oder einer ähnlichen Versickerungsanlage versickert und nur über einen Notüberlauf oder eine Drosseleinrichtung den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden mit 10 vom Hundert der Fläche berücksichtigt. Dies gilt nur für Versickerungsanlagen, die ein Stauvolumen von 1 m³ je angefangene 25 m² angeschlossene Fläche, mindestens jedoch ein Stauvolumen von 2 m³ (je Versickerungsanlage) aufweisen.
- (4) Versiegelte Teilflächen, von denen das anfallende Niederschlagswasser regelmäßig über eine Niederschlagswassernutzungsanlage (Zisterne) genutzt und nur über einen Notüberlauf oder eine Drosseleinrichtung den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden
 - a) mit 10 vom Hundert der Fläche berücksichtigt, wenn das dort anfallende Niederschlagswasser ganz oder teilweise im Haushalt oder Betrieb als Brauchwasser (z.B. für Toilettenanlagen, Waschmaschinen u. ä.) genutzt wird.
 - b) mit 50 vom Hundert der Fläche berücksichtigt, wenn das dort an-

fallende Niederschlagswasser ausschließlich zur Gartenbewässerung genutzt wird. Dies gilt nur für Niederschlagswassernutzungsanlagen, die ein Speichervolumen von 1 m³ je angefangene 25 m² angeschlossene Fläche, mindestens jedoch ein Speichervolumen von 2 m³ (je Niederschlagswassernutzungsanlage) aufweisen.

- (5) Der Gehürensschuldner hat die bebauten bzw. überbauten und befestigten (versiegelten) Teilflächen, ihre Versiegelungsart sowie Art und Umfang vorhandener Versickerungsanlagen und Niederschlagswassernutzungsanlagen mittels eines Erklärungsformulars anzuzeigen. Das Erklärungsformular beinhaltet einen Lageplan, der von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird. In das Erklärungsformular sind die für die Berechnung der Flächen, die an die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung angeschlossen sind, notwendigen Maße einzutragen. Das Volumen der Versickerungsanlagen und Niederschlagswassernutzungsanlagen ist nachzuweisen. Unbeschadet amtlicher Nachprüfung wird aus dieser Anzeige die Berechnungsfläche ermittelt.
- (6) Wird die Größe der bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten Fläche verändert, so hat der Gehürensschuldner dies der Stadt innerhalb eines Monats nach Abschluss der Veränderung anzuzeigen. Die veränderte Größe der bebauten bzw. überbauten und/oder befestigten Fläche wird erstmals in dem Abrechnungszeitraum berücksichtigt, der dem Abrechnungszeitraum folgt, indem die Änderungsanzeige durch den Gebührenpflichtigen der Gemeinde zugegangen ist.

§ 42 Abwassermenge

- (1) In dem jeweiligen Veranlagungszeitraum gilt i. S. v. § 39 Abs. 1a als angefallene Abwassermenge
 1. bei öffentlicher Wasserversorgung der der Entgeltabrechnung zugrunde gelegte Wasserverbrauch
 2. a.) zum Zwecke des Gebrauchs aus anderen Anlagen und Gewässern
 - sowie
 - b.) aus Niederschlagswassernutzungsanlagen (insbesondere bei Zisternen) zur Betriebswassernutzung die diesen entnommene Wassermenge.
- (2) Zur Ermittlung der in Abs. 1 Ziffer 2 a.) und 2 b.) genannten Wassermengen und bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) werden auf Kosten des Gebührenschuldners von der Gemeinde geeignete Messeinrichtungen angebracht und unterhalten.
- (3) Wenn die Kosten für eine Messung nach Abs. 2 der in Abs. 1 Ziffer 2 b.) genannten Wassermengen für Betriebswassernutzung (insbesondere WC-Spülung, Wäsche waschen im Privatbereich) nicht im Verhältnis zur Höhe des Verbrauches stehen, ist vom Gebührenzahler auf dessen Antrag hin, pauschal eine Wassermenge von 0,2 m³ pro Jahr je angefangene 1 m² der an die Niederschlagswassernutzungsanlage angeschlossenen Fläche zu bezahlen.

Bei ausschließlicher Nutzung des Niederschlagswassers aus einer Niederschlagswasseranlage zur Gartenbewässerung unterbleibt die Zahlung einer Schmutzwassergebühr.

§ 43 Absetzungen

- (1) Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet wurden, werden auf Antrag des Gebührenschuldners bei der Bemessung der Abwassergebühr abgesetzt. In den Fällen des Abs. 2 erfolgt die Absetzung von Amts wegen.
- (2) Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzähler) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften entspricht und von der Gemeinde plombiert worden ist. Zwischenzähler dürfen nur durch ein fachlich geeignetes Installationsunternehmen eingebaut werden. Sie stehen im Eigentum des Grundstückseigentümers und sind von diesem auf eigene Kosten einzubauen und zu unterhalten. Der erstmalige Einbau sowie der Austausch eines Zwischenzählers ist der Gemeinde innerhalb von 2 Wochen, unter Angabe des Zählerstandes, anzuzeigen.
- (3) Wird der Nachweis über die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler gemäß Absatz 2 erbracht, bleibt von der Absetzung eine Wassermenge von 20 m³/Jahr ausgenommen.
- (4) Wird bei landwirtschaftlichen Betrieben die abzusetzende Wassermenge nicht durch einen Zwischenzähler nach Absatz 2 festgestellt, werden die nicht eingeleiteten Wassermengen pauschal ermittelt. Dabei gilt als nicht eingeleitete Wassermenge im Sinne von Absatz 1
 1. je Vieheinheit bei Pferden, Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen 15 m³/Jahr,
 2. je Vieheinheit bei Geflügel 5 m³/Jahr.
 Diese pauschal ermittelte nicht eingeleitete Wassermenge wird um die gem. Absatz 3 von der Absetzung ausgenommene Wassermenge gekürzt und von der gesamten verbrauchten Wassermenge abgesetzt. Die dabei verbleibende Wassermenge muss für jede für das Betriebsanwesen polizeilich gemeldete Person, die sich dort während des Veranlagungszeitraumes nicht nur vorübergehend aufhält, mindestens 40 m³/Jahr für die erste Person und für jede weitere Person mindestens 30 m³/Jahr betragen. Der Umrechnungsschlüssel für Tierbestände in Vieheinheiten zu § 51 des Bewertungsgesetzes ist entsprechend anzuwenden. Für den Viehbestand ist der Stichtag maßgebend, nach dem sich die Erhebung der Tierseuchenbeiträge für das laufende Jahr richtet.
- (5) Anträge auf Absetzung nicht eingeleiteter Wassermengen sind bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zu stellen.

§ 44 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 39 Abs. 1a) beträgt je m³ Abwasser 2,25 Euro.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 Abs. 1b) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,42 Euro.

- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser oder Wasser 2,25 Euro.
- (4) Beginnt oder endet die gebührenpflichtige Benutzung in den Fällen des § 39 Abs. 1b während des Veranlagungszeitraumes, wird für jeden Kalendermonat, in dem die Gebührenpflicht besteht, ein Zwölftel der Jahresgebühr angesetzt.

§ 45 Entstehung der Gebührenschuld

- (1) In den Fällen des § 39 Abs. 1a und § 39 Abs. 1b entsteht die Gebührenschuld für ein Kalenderjahr mit Ablauf des Kalenderjahres (Veranlagungszeitraum). Endet ein Benutzungsverhältnis vor Ablauf des Veranlagungszeitraumes, entsteht die Gebührenschuld mit Ende des Benutzungsverhältnisses.
- (2) In den Fällen des § 40 Abs. 1 Satz 3 entsteht die Gebührenschuld für den bisherigen Grundstückseigentümer mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats; für den neuen Grundstückseigentümer mit Ablauf des Veranlagungszeitraumes.
- (3) In den Fällen des § 39 Abs. 2 entsteht die Gebührenschuld bei vorübergehender Einleitung mit Beendigung der Einleitung, im Übrigen mit Ablauf des Veranlagungszeitraumes.
- (4) In den Fällen des § 39 Abs. 3 entsteht die Gebührenschuld mit der Anlieferung des Abwassers.

§ 46 Vorauszahlungen

- (1) Solange die Gebührenschuld noch nicht entstanden ist, sind vom Gebührenschuldner Vorauszahlungen zu leisten. Die Vorauszahlungen entstehen mit Beginn des Kalendervierteljahres. Beginnt die Gebührenpflicht während des Veranlagungszeitraumes, entstehen die Vorauszahlungen mit Beginn des folgenden Kalendervierteljahres.
- (2) Jeder Vorauszahlung ist ein Viertel des zuletzt festgestellten Jahreswasserverbrauchs bzw. ein Viertel der zuletzt festgestellten versiegelten Grundstücksfläche zugrunde zu legen. Bei erstmaligem Beginn der Gebührenpflicht wird der voraussichtliche Jahreswasserverbrauch und der Zwölftelanteil der Jahresgebühr geschätzt.
- (3) Die für den Veranlagungszeitraum entrichteten Vorauszahlungen werden auf die Gebührenschuld für diesen Zeitraum angerechnet.
- (4) In den Fällen des § 39 Abs. 2 und Abs. 3 entfällt die Pflicht zur Vorauszahlung.

§ 47 Fälligkeit

- (1) Die Nutzungsgebühren sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids zur Zahlung fällig. Sind Vorauszahlungen (§ 46) geleistet worden, gilt dies nur, soweit die Gebührenschuld die geleisteten Vorauszahlungen übersteigt. Ist die Gebührenschuld kleiner als die geleisteten Vorauszahlungen, wird der Unterschiedsbetrag nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids durch Aufrechnung oder Zurückzahlung ausgeglichen.
- (2) Die Vorauszahlungen gemäß § 46 werden mit Ende des Kalendervierteljahres zur Zahlung fällig.

§ 48 Anzeigepflichten

- (1) Binnen eines Monats sind der Gemeinde/Stadt der Erwerb oder die Veräußerung eines an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücks anzuzeigen. Entsprechendes gilt beim Erbbaurecht oder einem sonstigen dinglichen baulichen Nutzungsrecht. Anzeigepflichtig sind der Veräußerer und der Erwerber.
- (2) Binnen eines Monats nach Ablauf des Veranlagungszeitraumes hat der Gebührenschuldner der Gemeinde/Stadt anzuzeigen
 - a) die Menge des Wasserverbrauchs aus einer nichtöffentlichen Wasserversorgungsanlage;
 - b) das auf dem Grundstück gesammelte und als Brauchwasser genutzte Niederschlagswasser (§ 42 Abs. 1 Nr. 2);
 - c) die Menge der Einleitungen aufgrund besonderer Genehmigung (§ 8 Abs. 3).
- (3) Binnen eines Monats nach dem tatsächlichen Anschluss des Grundstücks an die Abwasserbeseitigung, hat der Gebührenschuldner die Lage und Größe der Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird (§ 41 Abs. 1) der Gemeinde in prüffähiger Form mitzuteilen. Kommt der Gebührenschuldner seinen Mitteilungspflichten nicht fristgerecht nach, werden die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswassergebühr von der Gemeinde geschätzt.
- (4) Prüffähige Unterlagen sind Lagepläne im Maßstab 1:500 oder 1:1000 mit Eintrag der Flurstücks-Nummer. Die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücksflächen sind unter Angabe der in § 41 Abs. 2 aufgeführten Versiegelungsarten und der für die Berechnung der Flächen notwendigen Maße rot zu kennzeichnen. Die Gemeinde stellt auf Anforderung einen Anzeigevordruck zur Verfügung.
- (5) Ändert sich die Größe oder der Versiegelungsgrad des Grundstücks um mehr als 10 m², ist die Änderung innerhalb eines Monats der Gemeinde anzuzeigen.
- (6) Unverzüglich haben der Grundstückseigentümer und die sonst zur Nutzung eines Grundstücks oder einer Wohnung berechtigten Personen der Gemeinde/Stadt mitzuteilen:
 - a) Änderungen der Beschaffenheit, der Menge und des zeitlichen Anfalls des Abwassers;
 - b) wenn gefährliche oder schädliche Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen oder damit zu rechnen ist.
- (7) Wird eine Grundstücksentwässerungsanlage, auch nur vorübergehend, außer Betrieb gesetzt, hat der Grundstückseigentümer diese Absicht so frühzeitig mitzuteilen, dass der Grundstücksanschluss rechtzeitig verschlossen oder beseitigt werden kann.
- (8) Wird die rechtzeitige Anzeige schuldhaft versäumt, so haftet im Falle des Absatzes 1 der bisherige Gebührenschuldner für die Nutzungsgebühren, die auf den Zeitpunkt bis zum Eingang der Anzeige bei der Gemeinde/Stadt entfallen.

- B. Die fortlaufende Nummerierung der Paragraphen wird durch den neu eingefügten § 41 ab § 42 entsprechend angepasst.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft.

Magstadt, den 18.01.2011
gez. Dr. Hans-Ulrich Merz, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bei der Neufassung dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

(Abwassersatzung - AbWS)
vom 24. November 2009

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs.2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Magstadt am 18.01. 2011 in öffentlicher Sitzung folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Gegenstand und Inhalt der Änderung

- A. Die nachfolgenden Paragraphen werden wie folgt geändert:

§ 33 Nachveranlagung, weitere Beitragspflicht

- (1) Von Grundstückseigentümern, für deren Grundstück eine Beitragsschuld bereits entstanden ist oder deren Grundstücke beitragsfrei angeschlossen worden sind, werden weitere Beiträge erhoben,
 1. soweit die bis zum In-Kraft-Treten dieser Satzung zulässige Zahl bzw. genehmigte höhere Zahl der Voll-

geschosse überschritten oder eine größere Zahl von Vollgeschossen allgemein zugelassen wird;

2. soweit in den Fällen des § 31 eine höhere Zahl der Vollgeschosse zugelassen wird;
 3. wenn das Grundstück mit Grundstücksflächen vereinigt wird, für die eine Beitragsschuld bisher nicht entstanden ist;
 4. soweit Grundstücke unter Einbeziehung von Teilflächen, für die eine Beitragsschuld bereits entstanden ist, neu gebildet werden.
- (2) Wenn bei der Veranlagung von Grundstücken Teilflächen gem. § 26 Abs. 1 Nr. 2 und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG unberücksichtigt geblieben sind, entsteht eine weitere Beitragspflicht, soweit die Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung entfallen.

§ 35 Entstehung der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht:
 1. In den Fällen des § 23 Abs. 1, sobald das Grundstück an den öffentlichen Kanal angeschlossen werden kann.
 2. In den Fällen des § 23 Abs. 2 mit dem Anschluss, frühestens jedoch mit dessen Genehmigung.
 3. In den Fällen des § 34 Nr. 2 und 3, sobald die Teile der Abwasseranlagen für das Grundstück genutzt werden können.
 4. In den Fällen des § 33 Abs.1 Nr. 1 und 2 mit der Erteilung der Baugenehmigung bzw. dem In-Kraft-Treten des Bebauungsplans oder einer Satzung i.S. von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB.
 5. In den Fällen des § 33 Abs. 1 Nr. 3, wenn die Vergrößerung des Grundstücks im Grundbuch eingetragen ist.
 6. In den Fällen des § 33 Abs. 1 Nr.4, wenn das neu gebildete Grundstück im Grundbuch eingetragen ist.
 7. In den Fällen des § 33 Abs. 2, mit dem Wegfall der Voraussetzungen für eine Teilflächenabgrenzung nach § 26 Abs. 1 Nr. 2 und § 31 Abs. 1 Satz 2 KAG, insbesondere mit dem Inkrafttreten eines Bebauungsplanes oder einer Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz. 1 BauGB, der Bebauung, der gewerblichen Nutzung oder des tatsächlichen Anschlusses von abgegrenzten Teilflächen, jedoch frühestens mit der Anzeige einer Nutzungsänderung gem. § 48 Abs. 9.

- (2) Für Grundstücke, die schon vor dem 1.4.1964 an die öffentliche Abwasseranlagen hätten angeschlossen werden können, jedoch noch nicht angeschlossen worden sind, entsteht die Beitragsschuld mit dem tatsächlichen Anschluss, frühestens mit dessen Genehmigung.
- (3) Für mittelbare Anschlüsse gilt § 15 Abs. 2 entsprechend.

§ 42 Absetzungen

- (2) Der Nachweis der nicht eingeleiteten Frischwassermengen soll durch Messung eines besonderen Wasserzählers (Zwischenzähler) erbracht werden, der den eichrechtlichen Vorschriften

entspricht. Zwischenzähler werden auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Gemeinde eingebaut, unterhalten und entfernt; sie stehen im Eigentum der Gemeinde und werden von ihr abgelesen. Die §§ 21 Abs. 2 und 3, 22 und 23 der Wasserversorgungssatzung vom 08. April 1997 finden entsprechend Anwendung.

§ 48 Anzeigepflichten

- (9) Binnen eines Monats hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde mitzuteilen, wenn die Voraussetzungen für Teilflächenabgrenzungen gem. § 26 Abs. 1 Nr.2 und § 31 Abs.1 Satz 2 KAG entfallen sind, insbesondere abgegrenzte Teilflächen gewerblich oder als Hausgarten genutzt, tatsächlich an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen oder auf ihnen genehmigungsfreie bauliche Anlagen errichtet werden.

Artikel 2 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Magstadt, den 18.01.2011
gez. Dr. Hans-Ulrich Merz, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bei der Neufassung dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Magstadter Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Gemeinde Magstadt. Herausgeber: Gemeinde Magstadt, Markt- platz 1, 71106 Magstadt, Telefon (0 71 59) 94 58-21. Redaktion: Hans-Peter Burckhardt. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister. Verantwortlich für den übrigen Inhalt: Der Verlag. Druck und Vertrieb: Mündinger Druck GmbH, Digital- und Offsetdruck, Reninger Straße 26, 71106 Magstadt, Telefon (071 59) 94 14-20, Fax (071 59) 94 14-14, E-Mail: mitteilungsblatt@mundingerdruck.de. Das Amtsblatt erscheint in der Regel donnerstags. Redaktions- und Anzeigenschluss: dienstags, 10.00 Uhr. Bezugspreis halbjährlich € 8,80. Bei Postbezug jährlich € 59,20 (einschließlich Zustellungsgebühr und gesetzlicher Mehrwertsteuer).

Die Gemeindeverwaltung informiert

Öffnungs- und Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Telefon 94 58-0, Fax 94 58-65, Rathaus (Marktplatz 1)

E-Mail: Rathaus@magstadt.de

Homepage: www.magstadt.de

Montag, Dienstag und Donnerstag: 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr

Mittwoch: 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18.30 Uhr; Freitag: 08.00-12.00 Uhr

Bürgeramt – Altes Rathaus – (Marktplatz 6), E-Mail: Buergeramt@magstadt.de

Montag und Donnerstag: 07.00-15.00 Uhr **durchgehend**

Dienstag, Mittwoch, Freitag: 08.00-12.00 Uhr

Mittwochnachmittag: 14.00-18.30 Uhr

Bürgermeister Dr. Merz: jederzeit nach Vereinbarung, Telefon 94 58-22

Herzliche Einladung!

Johannes-Kepler-Schule: Marienstraße 3, Rektorin Frau Wilfinger, Telefon 94 57-10 (Sekretariat, Frau Haugk), Fax 94 57-20, E-Mail: sekretariat@magstadt.schule.bwl.de

Wichtige Rufnummern

| | |
|--|---|
| Rathaus | 94 58-0 |
| Polizei | 110 |
| Feuerwehr | 112 (auch Notruftelefax) |
| Notarzt/Rettungsdienst | 112 (auch Notruftelefax) |
| DRK (bei Krankentransporten und Unfällen) | 1 92 22 (im Mobilfunk mit Vorwahl 0 70 31) |
| Strom-Störungsannahme der EnBW | 08 00/3 62 94 77 |
| Gas-Störungsannahme der EnBW Gas GmbH | 0 74 51/55 59-12 |
| Wasserentstördienst der Gemeinde Magstadt - Notrufnummer außerhalb der Arbeitszeiten der Gemeindebediensteten (nicht für private Hausinstallation) | 4 12 16 4 20 78 08 |
| Kabel-BW (24h-Service-Hotline) E-Mail: KundenServiceCenter.BW@kabelbw.de | 08 00/88 88 112 |

Termine

| Wann | Wer und Was | Wo |
|--|--|--------------------|
| Samstag, 22.01. - 16.00 Uhr - | Lebens-Wertes-Magstadt Jahreshauptversammlung | Altes Schulhaus |
| Samstag, 22.01. - 14.00 Uhr - | Kath. Kirchengemeinde Theater mit „D´Rankbachl“ | Kath. Gemeindehaus |
| Dienstag, 25.01. - 14.00-17.00 Uhr - | Seniorentreff geöffnet | Altes Schulhaus |
| Dienstag, 26.01. - 15.30-19.30 Uhr - | DRK-Ortsverein Magstadt Blutspendetermin | Festhalle |
| Mittwoch, 26.01. - 12.00-13.00 Uhr - | Mittagstisch für Ältere - Fahrdienst - | Altes Schulhaus |
| Donnerstag, 27.01. - 14.00-17.00 Uhr - | Seniorentreff geöffnet - Fahrdienst - | Altes Schulhaus |

Zu verschenken

| Gegenstand | Tel.-Nr. |
|---|----------|
| 1 älteres Herren-Mountainbike, Rahmenhöhe 46 (Gangschaltung muss eingestellt werden) | 4 22 77 |

1 Wohnwand Mahagoni (B/H/T: 285/225/56 cm);
1 Couchtisch Eiche dunkel (B/H/T: 140/50/72 cm);
1 Waschmaschine TOP-Lader (Siemens Four Seasons (45 cm breit),
voll funktionsfähig; div. Kleinmöbel ab 19.00 Uhr01 73 772 34 23

Interessenten für die o.g. Gegenstände setzen sich bitte direkt mit der angegebenen Telefonnummer in Verbindung.

Im Mitteilungsblatt werden wöchentlich die abzugebenden Gegenstände veröffentlicht.

Wer etwas zu verschenken hat, kann dies telefonisch Frau Steegmüller, Tel. 94 58-22 oder per Email: c.steegmueller@Magstadt.de, mitteilen. Die Meldungen sollten **spätestens freitags bis 12.00 Uhr** vorliegen.

Magstadter Wochenmarkt

immer freitags von 8.00–12.30 Uhr
auf dem Oberen Marktplatz!

Wurst- und Fleischwaren -
Teigwaren - Grillhähnchen

AKTIVE BÜRGER MAGSTADT

Sonntags-Café in der Begegnungsstätte
Senioren ab 50 treffen sich am **23. Januar**, um 15.00 Uhr, zum Sonntags-Café. Bei selbst gekochtem Kaffee und Kuchen aus der Konditorei treffen wir uns zum gemütlichen Beisammensein und zur Unterhaltung. Eingang an der Neuen Stuttgarter Straße.

Ansprechperson:

Ursula Schwärzel, Telefon 4 19 26

Mannheim und die Stauffer in Italien

Wir bitten die Fahrtkosten bei Frau Schmid zu bezahlen.

Termin: Mittwoch, 09. Februar

Abfahrt: 12.00 Uhr

Rückkehr: 22.00 Uhr

Busfahrt, Stadtrundfahrt, Eintritt und Führung für 31,- Euro.

Ansprechperson:

Hans Benzinger, Telefon 4 28 29

Jahresfahrt nach Mecklenburg-Vorpommern

Am **Montag, 31. Januar**, um 18.30 Uhr, wird die Reise vorgestellt.

Treffpunkt ist die Begegnungsstätte an der Neuen Stuttgarter Straße. Die Reise findet vom 07. bis 13. Juli statt, bei entsprechender Nachfrage auch vom 27. Juli bis 02. August 2011. Anmeldungen nach der Vorstellung, dabei sind 75,- Euro/Person anzuzahlen.

Ansprechperson:

Klaus-Dieter Böttcher, Telefon 4 19 10

Wohnung gesucht!

Die Gemeinde Magstadt sucht für eine Mitarbeiterin (Erzieherin) eine **3- oder 4-Zimmerwohnung**, mindestens 80 qm, Kaltmiete ca. 600,- Euro. Wer solch eine Wohnung zu vermieten hat, kann sich gerne mit Herrn Burckhardt, Telefon 0 71 59/94 58 21 oder Email: burckhardt@magstadt-de, in Verbindung setzen.

Helfen Sie

den Austrägerinnen
den Austrägern
den Briefträgern

- mit einem deutlich beschrifteten Briefkasten
- mit dem Namen auf der Klingel die Arbeit erleichtern!



Arbeitskreis „Soziales Miteinander“

Ansprechpartner: Frau Holzwarth, Telefon 90 48 40

Arbeitskreis „Natur und Umwelt“

Ansprechpartner: Herr Bemann, Telefon 4 16 84

Homepage: www.agenda-magstadt.de

Nächster Termin: **Dienstag, 25. Januar**, Sitzungssaal Altes Rathaus.

Thema: Schutz von Flora und Fauna Natur des Jahres 2011

Die jährliche Auswahl verschiedener Naturobjekte soll auf den Schutzbedarf aufmerksam machen. Verschiedene Interessenvereinigungen wie „BUND“ und „NABU“ oder das Kuratorium „Baum des Jahres“ wählen hier die entsprechenden Naturobjekte 2011 aus.

Diese beginnen mit der Arzneipflanze: Passionsblume, über die Blume: Moortililie, bis zum Vogel des Jahres 2011: **der Gartenrotschwanz**

In lockerer Reihenfolge möchte die AGENDA in den folgenden Ausgaben des MM einige vorstellen:

Der Naturschutzbund hat den Gartenrotschwanz zum „Vogel des Jahres“ unter Anderen auch ausgewählt, weil der Bestand dieses Singvogels in den letzten 30 Jahren stark auf die Hälfte zurückgegangen ist (jetzt ca. 150 000 Brutpaare).

Dies liegt im Besonderen an dem veränderten Landschaftsbild unserer Zeit.

Immer mehr alte Streuobstwiesen und naturbezogene Gartengebiete fallen Neubaugebieten zum Opfer. Das ca. 14 cm große Gartenrotschwanz-Männchen fällt durch seinen feuerroten Schwanz und der orangefarbenen Brust, auf. Die Weibchen haben ein beige-weißes Brustgefieder mit wenig orange. Am frühen Morgen beginnt der Gartenrotschwanz als einer der ersten mit dem Vogel-Konzert. Der unverwechselbare Gesang ist schwermütig, die Strophe wird durch ein gezogenes „hüt“ eingeleitet. Die Singvögel sind den ganzen Tag auf Insektenjagd. Oft kann man ihn auf der Answarte beobachten, wo er auffällig mit dem Schwanz zittert. Er ist ein Höhlenbrüter, in Baumhöhlen bzw. Fels- oder Mauerlöchern. Größe 2 x 5 cm. Das Weibchen legt 6-7 Eier im Mai, diese werden 2 Wochen bebrütet. Nach weiteren 2 Wochen fliegen die Jungvögel schon aus und werden noch 1 Woche von den Eltern gefüttert. Neben der Erhaltung seines natürlichen Lebensraumes kann man mit Nistkästen helfen. Er liebt die Nistkästen hell mit einem ovalen Flugloch.

Hier noch einige Hinweise der AGENDA-Gruppe „Natur und Umwelt“

Für das Jahr 2011 wollen wir wieder einige bereits bekannte Aktionen vornehmen.

Dies sind:

Waldputzete am 19. März geplant, mit Andern vom Förster J. Müller organisiert

Bachputzete am 21. Mai

Naturerlebnistag am 30. April

Waldralleye im Sommerferienprogramm am 17. August

Springkraut-Bekämpfung im August

Unsere nächste **Sitzung** findet am **Dienstag, 25. Januar**, um 19.00 Uhr, wie immer im Alten Rathaus, Sitzungssaal, statt. Um zahlreiche Beteiligung, auch von neuen Interessierten, wird gebeten.

Unsere Themen sind vielseitig: Naturerlebnistag, der Eisvogel mit Nisthilfen, Energiesparen, Fragenstellung zum Gedankenaustausch mit der Gemeinde, oder z.B. Diskussion: Bestätigt der kalte Winter und viel Schnee den Klimawandel?

Andere Ämter

Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert:

Tauschaktion „Groß für Klein“ findet großen Anklang.

Biotonnen werden auch ohne Jahresmarke bis Ende Februar geleert.

Die Biotonnen-Tauschaktion „Groß für Klein“, die seit Ende November 2010 im Landkreis Böblingen stattfindet, wird überraschend gut angenommen: Bisher wurden über 12.000 kleine Biotonnen gegen die großen 240 Liter-Tonnen getauscht.

Auch im Februar werden noch Tauschtermine angeboten, die im Internet unter www.landkreis-boeblingen.de, Rubrik Abfallwirtschaft, Tauschaktion Biotonnen, abgerufen werden können.

Alle Biotonnen werden bis Ende Februar 2011, auch ohne gültige Jahresmarke, geleert. Somit können die noch tauschwilligen Bürger/innen weiterhin ihre kleine Biotonne bis zum Tauschtag ohne Marke zur Abfuhr bereitstellen. Am Tauschtag kann die Jahresmarke gleich mitgekauft werden.

Falls schon eine **Jahresmarke** gekauft wurde: **Bitte nicht aufkleben**, sondern auf die getauschte große Biotonne warten und dort aufkleben. Ein Informationsblatt dazu erhält man seit Verkaufsbeginn bei jeder Biomarken-Verkaufsstelle.

Die Wohnraumförderungsstelle im Landratsamt Böblingen informiert:

Für Familien mit Kindern gibt es ein breit angelegtes Förderangebot.

Landeswohnraumförderprogramm 2011 ist eröffnet - Anträge können direkt im Landratsamt Böblingen abgegeben werden. Auch dieses Jahr können wieder Anträge auf Förderung für den Bau oder den Kauf eines selbst genutzten Familienheimes oder einer selbst genutzten Eigentumswohnung gestellt werden.

Die L-Bank Baden-Württemberg fördert Eigentumsmaßnahmen in Form von zinsverbilligten Darlehen. Wichtig ist, dass der Antrag vor Baubeginn bzw. vor Abschluss eines Kaufvertrages gestellt wird. Die Anträge können direkt bei der Wohnraumförderungsstelle im Landratsamt Böblingen abgegeben werden.

Gefördert werden sowohl Neubauprojekte als auch der Kauf von gebrauchten Immobilien durch Familien, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende mit mindestens einem Kind, die die vorgegebene Einkommensgrenze nicht überschreiten. Selbstverständlich können auch Schwerbehinderte mit speziellen Anforderungen an den Wohnraum unter Einhaltung der Fördervoraussetzungen gefördert werden. Auch für die Finanzierung eines barrierefreien oder ökologischen Baus gibt es spezielle Unterstützung. Zinsverbilligte Darlehen bietet die L-Bank darüber hinaus für Umbauten, Erweiterungen und Ausbauten oder den Einbau von heiztechnischen Anlagen, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden.

Die Einkommensgrenzen und die Höhe der Förderung sind von der Größe der Familie abhängig. Eine vierköpfige Familie mit einem Brutto-Jahres-Einkommen von rund 60.000 Euro zum Beispiel kann für ein Neubauvorhaben einen zinsverbilligten Kredit von bis zu 130.000 Euro erhalten. Liegt das Objekt in einem Ortszentrum gibt es zusätzlich ein zinsverbilligtes Förderdarlehen bis zu 25.000 Euro.

Die Zielrichtung des Förderprogramms ist die Förderung so genannter Starterfamilien oder noch wachsender Familien. Junge Paare, die noch keine Kinder haben oder noch weitere Kinder planen, können sich mit einem so genannten Optionsdarlehen eine Förderung sichern, die ihnen bei Geburt eines Kindes wahlweise als Sondertilgung oder als Zinsverbilligung angerechnet wird.

Neben den eigenen Förderprogrammen bietet die L-Bank Baden-Württemberg in Kooperation mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau auch weitere Förderungen für Familien oder auch zum Einsatz erneuerbarer Energien, die das Angebot des Landes Baden-Württemberg ergänzen.

Weitere Informationen und Anträge gibt es bei der Wohnraumförderungsstelle im Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen, unter Telefon 0 70 31/663-1515 oder auf der Homepage unter www.landkreis-boeblingen.de.

Nähere Informationen, die aktuellen Zinskonditionen und alle Antragsformulare stehen auf der Homepage der L-Bank unter www.l-bank.de.

Wir gratulieren

Altersjubilare

Januar 2011

| | |
|--------------------------------------|----|
| 22. Herbert Reich, Lilienweg 4 | 86 |
| 22. Maria Fugmann, Brunnenstr. 7 | 83 |
| 22. Edith Voit, Hermannstr. 50 | 77 |
| 22. Christine Burkert, Lilienweg 10 | 71 |
| 23. Martha Schneider, Talstr. 8 | 90 |
| 23. Wolfhard Kuhr, Schillerstr. 4 | 71 |
| 24. Helmut Kühn, Robert-Bosch-Str. 7 | 91 |
| 24. Helene Hess, Brühlstr. 15 | 71 |
| 25. Rade Vrhovac, Maichinger Str. 42 | 71 |
| 26. Else Wellinger, Feldbergstr. 9 | 76 |
| 27. Michael Greger, Traubenstr. 24/1 | 76 |
| 27. Richard Huber, Kniebisstr. 3 | 76 |

Wir wünschen allen Jubilaren von Herzen alles Gute, vor allem Gesundheit für das vor ihnen liegende Lebensjahr.

Standesamtliche Mitteilungen

Monat Dezember 2010

Geburten:

Oliver, Sohn von Karlo und Olivija Tadic, Schillerstraße 20
Aron, Sohn von Richard und Mejra Djerdj, Oswaldstraße 3/1

Eheschließungen:

Werner Rein und Anastasia Vinogradova, Buchenstraße 7

Sterbefälle:

Heinrich Ebert, Beethovenweg 4 74 Jahre
Hedwig Kruck geb. Baither, Rießstraße 18 77 Jahre
Gerhard Kohler, Seestraße 2 75 Jahre

Schulnachrichten

Informationsveranstaltungen zur beruflichen Orientierung an der Mildred-Scheel-Schule Böblingen

Die Mildred-Scheel-Schule bietet eine Vielzahl attraktiver zeitgemäßer Bildungsgänge an. Zusammen mit beruflicher Grundbildung können nahezu alle Schulabschlüsse von einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand bis zur allgemeinen Hochschulreife erworben werden.

Informationsveranstaltungen für Schüler/innen mit mittlerem Bildungsabschluss: **Dienstag, 09. Februar um 15.00 Uhr**, erhalten Sie Informationen zum **Ernährungswissenschaftlichen Gymnasium** und zum **Biotechnologischen Gymnasium** sowie Einblicke in die Arbeit im Profilbereich der Gymnasien.

Ab dem Schuljahr 2010/11 wird das **Sozialwissenschaftliche Gymnasium** an der Mildred-Scheel-Schule eingerichtet. Auch zu diesem neu eingerichteten Profil des Beruflichen Gymnasiums erhalten Sie am 09. Februar Informationen.

Mittwoch, 10. Februar um 15.00 Uhr

An diesem Tag werden für Schüler/innen mit mittlerem Bildungsabschluss das **1-jährige Berufskolleg für Gesundheit und Pflege II**, mit der Möglichkeit zum Erwerb der Fachhochschulreife, das **1-jährige Berufskolleg Gesundheit und Pflege I** und das **1-jährige Berufskolleg Ernährung und Hauswirtschaft I** vorgestellt.

Informationsveranstaltung für Schüler/innen und Schüler nach Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht (9 Jahre)

Mittwoch, 10. Februar um 14.00 Uhr.

Im **Berufseinstiegsjahr** erfolgt für Absolventinnen und Absolventen mit Hauptschulabschluss die gezielte berufliche Vorkaufqualifikation in einem Berufsfeld. Die BEJ-Klassen an der Mildred-Scheel-Schule werden in den Berufsfeldern Gastgewerbe, Ernährung und Hauswirtschaft, Sozialpflege und Einzelhandel angeboten. Neben einer Kompetenzanalyse zur Ermittlung der Stärken und Schwächen der Jugendlichen, liegt ein weiterer Schwerpunkt auf der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und der Förderung der Ausbildungsreife insgesamt.

Im **Berufsvorbereitungsjahr** besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstandes. Für Schülerinnen und Schüler mit geringen oder lückenhaften Deutschkenntnissen und für Schülerinnen mit erhöhtem Förderbedarf werden ebenfalls Klassen eingerichtet.

Donnerstag, 11. Februar um 15.30 Uhr

An diesem Nachmittag bieten wir Ihnen Einblicke in die einzelnen Profile der 2-jährigen Berufsfachschule sowie Informationen zur 2-jährigen Berufsfachschule insgesamt. Die 2-jährige Berufsfachschule bietet Schülerinnen und Schülern mit Hauptschulabschluss die Möglichkeit in zwei Jahren den mittleren Bildungsabschluss zu erreichen. An der Mildred-Scheel-Schule ist die 2-jährige Berufsfachschule in den Profilen **Ernährung und Gastronomie, Hauswirtschaft und Ernährung, Labortechnik, Gesundheit und Pflege** eingerichtet.

Alle Interessierten sind zu den genannten Terminen herzlich eingeladen. Einzelberatung ist nach telefonischer Terminabsprache in der Mildred-Scheel-Schule möglich.

Mildred-Scheel-Schule, Austraße 7
71034 Böblingen (Nähe Bahnhof Böblingen)
Telefon 0 70 31/46 2550, Fax 0 70 31/46 25 51
<http://www.mss.bb.bw.schule.de>

Infotag am Technischen Gymnasium (TG)

Dass das Technische Gymnasium (TG) der Gottlieb-Daimler-Schule 1 (GDS 1) in Sindelfingen etwas ganz Besonderes hat, davon können sich Interessierte am **Samstag, 05. Februar zwischen 09.00 und 13.00 Uhr** überzeugen, wenn die Schule ihre Türen anlässlich des diesjährigen Infotages für die Besucher öffnet. Nicht nur der offene, persönliche Charakter des TGs ist mittlerweile

weit bekannt. Als eines von sehr wenigen beruflichen Gymnasien im Land bietet es gleich vier Profildächer an „Technik und Management“, ein relativ neues Fach, das die Vermittlung von technischen Grundlagen mit den wirtschaftspolitischen Interessen von Firmen verknüpft. Weiterhin stellen sich die bekannten Profile „Technik“, „Informationstechnik“ und „Gestaltungs- und Medientechnik“ vor. Im großzügigen, bestens ausgestatteten PC-Bereich, der nicht nur über zehn Computerräume verfügt, sondern auch PC-Freiarbeitsinseln für die Schüler einschließt, können potenzielle neue TGLer all ihre Fragen stellen, die ihnen die unterrichtenden Lehrer/innen und jetzigen Schüler/innen gerne beantworten. Darüber hinaus wird es diverse Versuchsvorfürungen in den Naturwissenschaften, wie Physik, Mathematik, Biologie oder Chemie, geben. Aber auch die Geisteswissenschaften und Sprachen, wie Deutsch, Englisch, Spanisch, Französisch und Italienisch werden sich dem Publikum in gewohnt bunter Form präsentieren. Interessierte kommen also am **Samstag, 05. Februar zwischen 09.00 und 13.00 Uhr** nach Sindelfingen in die **Neckarstraße 22**. Parkmöglichkeiten finden Sie in den Tiefgaragen des Technischen Schulzentrums Zufahrt Böblinger Straße und Neckarstraße oder auf dem Außenparkplatz Zufahrt Lange Anwenden. Anmeldeschluss für das Technische Gymnasium ist der 01. März 2011.



Jugendreferat

Magstadt

Termine:

03. Februar: 19.30 Uhr, Vortreffen/Anmeldung Jugendleiterschulung - Das Haus



Jugendleiterschulung 2011

Seit 2002 bietet die Gemeinde Magstadt im dreijährigen Rhythmus die Jugendleiterschulung an. Nach 2002, 2005 und 2008 ist die nächste Schulung für März/April 2011 geplant.

Die Teilnahme an der Schulung wird mit der Jugendleitercard zertifiziert. Diese ist ein bundesweit anerkanntes Zeugnis, das zum einen die Schulung in Bereichen wie Pädagogik, Jugendschutz, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzen und Zuschüsse oder Moderation... belegt, dem Inhaber zum anderen aber auch diverse Vergünstigungen bringt.

Magstadter JuleiCa Inhaber, die auch einem hiesigen Verein angehören, erhalten 50 % Ermäßigung für alle Veranstaltungen der Gemeinde Magstadt.

Auskunft über weitere, bundesweite Vergünstigungen und die Karte an sich gibt es unter www.juleijca.de (z.B. kostenlose Mitgliedschaft im dt. Jugendherbergswerk und 10% Rabatt bei Übernachtungen in Jugend-

herbergen, freier Eintritt im Zentrum für Kunst und Medientechnologie KA, freier Eintritt im Sindelfinger Schwimmbad,...)

Um Details, Themenschwerpunkte und genaue Termine zu klären, laden wir alle Interessenten am 03. Februar, um 19.30 Uhr, zu einem Vortreffen in „Das Haus“ ein.

- Bitte gebt uns kurz Bescheid, ob Ihr am Treffen teilnehmt.

- An diesem Termin wird die verbindliche **Anmeldung** festgelegt! Wer also **nicht** zum Vortreffen kommen kann, aber dennoch Interesse an der Schulung hat, meldet sich bitte unbedingt vor dem Treffen im Referat (Kontakt s.u.).

Die **kostenlose Schulung** richtet sich an alle Magstadter Jugendleiter (ab 16 Jahren) und an die, die es werden wollen. Außerdem können Inhaber der Jugendleitercard (JuLeiCa) durch die Teilnahme an Teilen des Programms die Gültigkeit ihrer Karte um weitere drei Jahre verlängern.

Es können auch entsprechende Nachweise über Fortbildungen im Jugendbereich erbracht werden, um die Gültigkeit der Karte zu verlängern.

Der Umfang der kompletten Schulung beträgt 30 Stunden. Außerdem ist ein Rotkreuzkurs zu absolvieren.

Beratungsangebot:

Für Jugendliche, Eltern, Vereine, ... mit Problemen und Ideen – Terminvereinbarungen jederzeit gerne!

Die im Rahmen einer Beratung geführten vertraulichen Gespräche unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht und sind kostenlos!

Kontakt:

Herr Benjamin Bungert, Fon: 0 71 59/16 17 27

E-Mail: bungert@magstadt.de

Terminauskunft auch gerne bei Fr. Steegmüller im Rathaus unter 0 71 59/94 58 22

Haus: Alte Stuttgarter Straße 66

Post: Marktplatz 1, 71106 Magstadt

Jugendcafe

Magstadt

| Mittwoch | Freitag |
|---|---|
| 16.00 – 18.00 Uhr Juniorcafe bis 14 Jahre | 18.00 – 22.00 Uhr Jugendcafe offener Betrieb |
| 18.00 – 20.00 Uhr Jugendcafe offener Betrieb | |

Kontakt:

Frau Annette Falch

Fon: 0 71 59/16 17 28

E-Mail: falch@magstadt.de

Schulsozialarbeit

Magstadt

Ansprechpartner für Schüler, Lehrer und Eltern bei Gesprächsbedarf zum Thema Schule und dem Wunsch nach Beratung.

Kontakt:

Frau Annette Falch

Fon: 0 71 59/94 57 16

E-Mail: schulsozialarbeit@magstadt.de

Büro: Johannes-Kepler Schule, Marienstraße 3 (im 1. Stock über dem Rektorat)

Öffnungszeiten Schülertreff:

Montag, Dienstag: 12.00-14.30 Uhr

Donnerstag: 12.45-14.30 Uhr

Der offene Schülertreff im Hauptgebäude bietet Schülern die Möglichkeit zur Überbrückung der Mittagspause mit Tischfußball, Billard und geselligem Beisammensein.



Ortsbücherei
Schillerstraße, Tel. 94 57 15
E-Mail: buecherei@magstadt.de
Montag geschlossen
Di.–Sa. 9.00–12.15 Uhr
Di.–Fr. 15.00–18.30 Uhr

Neues Veranstaltungsprogramm

Das Programm für das 1. Halbjahr 2011 liegt ab sofort in der Bücherei und im Rathaus zum Mitnehmen aus. Freuen Sie sich auf einen Abend mit Bettina Kästle und der Erfolgsautorin Petra Durst-Benning. Für unsere kleinen Gäste bieten wir wieder unterhaltsame Kindertheater an. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Bücherknirpse

Die Bücherknirpse treffen sich wieder am **Mittwoch, 26. Januar** von 10.00-10.45 Uhr. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Bitte melden Sie sich unter Telefon 94 57 15 an.

Kindertreff

Der Kindertreff für Kinder von 6 bis 9 Jahren findet mittwochs von 16.00-17.00 Uhr statt. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Bitte melden Sie die Kinder vorher unter Telefon 94 57 15 an.

Heute Abend: KästleMusik - Programm mit Bettina Kästle

Am **Freitag, 18. Februar**, um 20.00 Uhr, gastiert die aus Grafenau stammende Komödiantin Bettina Kästle in der Ortsbücherei. Schwäbisch, charmant, geistreich und witzig führt sie durch den Abend, moderiert, improvisiert und begleitet sich selbst auf der Gitarre, dem Akkordeon und diversen Kleininstrumenten. Besingt werden die Untiefen des Alltags und zutiefst Menschliches. Auch nichtschwäbische Ohren werden an Bettina Kästle ihre Freunde haben. Eintrittskarten zu 7,- Euro sind im Vorverkauf in der Bücherei erhältlich.

Buchtipps der Woche:



Le Carré, John: Verräter wie wir - Thriller

Berlin: Ullstein, 2010 - 413 Seiten

Dima ist die Seele der russischen Mafia. Seit seiner Zeit als Gefangener im Gulag hat er sich an ihre Spitze hochgearbeitet. Sein Spezialgebiet: die Geldwäsche. Doch seine Tage sind gezählt. Er hat Feinde unter den mächtigen Weggefährten. Um das Überleben seiner Familie zu sichern, geht er einen Pakt mit dem Westen ein. Er bietet sein Wissen im Tausch gegen ein Leben in England. Eine Sensation für den britischen Geheimdienst, der einwilligt. Aber die Agenten stoßen auf einen bedrohlichen Widerstand. Der lange Arm der Mafia reicht bis weit in den Westen. Wie lange wird Dima seine russischen Freunde täuschen können? Verräter wie wir ist ein leidenschaftlicher Roman über die Korruptierbarkeit des Westens und über die Zerbrechlichkeit der Demokratie.



Neue Stuttgarter Straße 1
Telefon (0 71 59) 90 46 20
Telefax (0 71 59) 4 51 80
E-Mail: magstadt@vhs-aktuell.de
Di. 16.30-18.00 Uhr und
Do. 16.30-18.00 Uhr

vhs.Neues Programm - jetzt anmelden!

vhs.Akademie

15122361: PEKIP für Juli-September 2010- Geborene

15122360: PEKIP für Oktober 2010-Januar 2011- Geborene

15322660: Babysitterkurs

12322265: Börsenplatz Stuttgart

12322221: Schloss Hohenheim

14422250: Fledermausexkursion

14522225: Calendula Kräutergarten

vhs.Kreativ

25922300: Kinderballett

25922305: Kids' Dance

23522550: Aquarellmalen - Gestalten mit Wasser und Farbe

23622301: Acrylmalen: „Die Samstagsmaler“

27622500: Floristik Grundkurs

vhs.Gesundheit

Hatha Yoga

Qi Gong am Morgen

Rückenfit Wirbelsäulengymnastik

55plus - Schonende Fitnessgymnastik

Pilates

Body-Forming

Fitnessmix - mit Power fit

Power-Mix

Fit & Fun

Step-Aerobic und Bodystyling

Cardio-Training und Pilates für Fortgeschrittene

Eltern-Kind-Gymnastik für ca. 1 ½-Jährige

Eltern-Kind-Gymnastik für ca. 2-3-Jährige

50+ Gesundheitsgymnastik

Gesundheitsgymnastik 55+

Qi-Walking

Türkischer Kochabend

Portugiesische Küche

vhs.Sprachen

42222701: Französisch, „Perspectives 2“, ab Lektion 9B

vhs.Beruf

54922420: Vom Digitalen Bild zum Foto-buch

Das neue vhs.Programm liegt spätestens seit Montag, 17. Januar in über 80 Ausstellungen zum Mitnehmen bereit, unter anderem in den Selbstbedienungsbereichen der Kreissparkassen, der Volks- und Raiffeisenbanken, in der Mineraltherme Böblingen, im Breuningerland Sindelfingen, in real-Märkten, Rathäusern, Buchhandlungen und in allen vhs.Sekretariaten sowie im Internet unter www.vhs-ktuell.de

Müll in die
entsprechende
Tonne, nicht in
Wald, Feld und Flur!



Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Freitag, 21. Januar 2011

Praxis Karst, Magstadt, Maichinger Str. 20,
Telefon 0 71 59/4 24 80



Klinikverbund Südwest
Krankenhaus Leonberg
Rutesheimer Straße 50
71229 Leonberg
Telefon 0 71 52/202-8000
www.notfallpraxis-leonberg.de

Geöffnet an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 8.00 Uhr des folgenden Tages. Telefonische Voranmeldung ab 20.00 Uhr erforderlich.

Apotheken-Notdienstplan

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag 8.30 Uhr morgens, und endet am folgenden Tag 8.30 Uhr morgens.

- 21.01. Apotheke im Forum, Sindelfingen-Hinterweil, Nikolaus-Lenau-Platz 21, Tel. 0 70 31/38 30 55
- 21.01. Graf-Ulrich-Apotheke, Leonberg Graf-Ulrich-Str. 6, Tel. 0 71 52/2 44 22
- 22.01. Pinguin-Apotheke, Maichingen, Berliner Str. 24, Tel. 0 70 31/76 52 22
- 22.01. Stadt-Apotheke, Renningen Bahnhofstr. 22, Tel. 0 71 59/1 82 49
- 23.01. Bürgerhaus Apotheke, Maichingen, Sindelfinger Str. 31, Tel. 0 70 31/38 11 13
- 23.01. Gesundheits-Apotheke Neue Stadtmitte, Leonberg-Eltingen, Brennerstr. 1, Tel. 0 71 52/4 33 43
- 24.01. Apotheke 42, Böblingen, Poststr. 42, Tel. 0 70 31/20 43 60
- 24.01. Schütz'sche Apotheke, Renningen Jahnstr. 39, Tel. 0 71 59/23 67
- 25.01. Apotheke an der Stuttgarter Straße, Böblingen, Stuttgarter Str. 17, Tel. 0 70 31/22 70 11
- 25.01. Löwen-Apotheke neben dem alten Rathaus, Leonberg Klosterstr. 1, Tel. 0 71 52/2 50 64
- 26.01. Schwaben-Apotheke, Magstadt Alte Stgt. Str. 6, Tel. 0 71 59/93 30 65
- 27.01. Apotheke Hulb, Böblingen (Hulb), Otto-Lilienthal-Str. 24, Tel. 0 70 31/46 93 17
- 27.01. Park-Apotheke im Leo 2000, Leonberg Eltinger Str. 61, Tel. 0 71 52/2 22 11

Weitere Informationen unter der Apotheken-Notdienst-Nr. 0 18 05/00 29 63 oder im Internet: www.lak-bw.notdienst-portal.de

Zahnärztlicher Notfalldienst

Für den Landkreis Böblingen: Die Namen der diensthabenden Zahnärzte sind unter Telefon 07 11/7 87 77 22 zu erfragen.

Zentraler kinderärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120
Telefon 07031/66 82 26 00
Samstag, Sonntag, Feiertag ab 9.00 Uhr
Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) ab 19.30 Uhr
Telefonische Anmeldung nicht erforderlich!

Häusliche Gewalt

Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt. Telefon 0 70 31/663 13 31

Krisentelefon - ich schaff' es nicht mehr

„GEWALTig überfordert - wenn Pflege an Grenzen stößt“.

Wenn die Pflege an körperliche und seelische Grenzen stößt, kann das Krisentelefon weiterhelfen. Montag bis Freitag können sich sowohl Pflegendes als auch Gepflegte zwischen 16.00 und 18.00 Uhr unter der Nummer 0 70 31/663 30 00 Rat holen. Ab September übernehmen montags muslimische Frauen in türkischer Sprache den Telefondienst. Die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht, so dass die Anonymität der Anrufer gewährleistet ist.

AIDS-Beratung im Gesundheitsamt

Parkstraße 4, 71034 Böblingen, montags 13.00-15.30 Uhr und nach Terminvereinbarung (Telefon 0 70 31/663 17 77).



Diakonieverein Magstadt e.V.

Ökumenische Sozialstation Sindelfingen:
Pflegeteam Magstadt
Krankenpflege – Altenpflege –
Nachbarschaftshilfe

Alte Stuttgarter Straße 1, 71106 Magstadt
Tel. (0 71 59) 4 22 36, Fax (0 71 59) 16 14 22

Bürozeiten:

Montag-Freitag: 09.00-11.00 Uhr
Donnerstag: 14.00-16.00 Uhr

Die Schwestern oder Nachbarschaftshelferinnen sind immer, auch am Wochenende, über den Anrufbeantworter zu erreichen und rufen Sie schnellstmöglich zurück.

Mitgliederbelange

1. Vorsitzender: Dr. Merz Tel. 945822
Schriftführerin: Fr. Schneider Tel. 42633
Kassier: Hr. Bopp Tel. 904044

Ökumenischer Hospizdienst

Kirchenbezirk Böblingen

Wir begleiten Schwerkranke und sterbende Menschen, zu Hause, im Krankenhaus oder im Pflegeheim. Unterstützen die Angehörigen und Freunde in dieser schweren Zeit. Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Gabriele Kunert, Telefon 0 71 59/4 43 05

Die Kirchen informieren

Evangelische Kirchengemeinde Magstadt

Gottesdienste und Veranstaltungen vom 21. bis 27. Januar 2011

Sonntag - 23. Januar 2011

10.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeindehaus - Pfarrer Heugel und der Posaunenchor
Predigttext: Johannes 4,46-54
Opfer: Posaunenchor
10.00 Uhr: Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Montag - 24. Januar 2011

09.00 Uhr: Frauengebets- und Gesprächskreis im Gemeindehaus, Eingang Goethestraße

09.30 Uhr: „Pampersrocker“ für Mütter oder Väter mit Kindern ab 03/10 im Gemeindehaus, Eingang Goethestraße

20.00 Uhr: Johannes-Täufer-Chor im Gemeindehaus

Dienstag - 25. Januar 2011

09.30 Uhr: „Zwergentreff“, Mutter-Kind-Gruppe ab 10/08 im Gemeindehaus, Eingang Goethestraße
19.30 Uhr: Frauenkreis „Begegnung“ im Gemeindehaus

Mittwoch - 26. Januar 2011

14.30 Uhr: Konfirmandenunterricht Gruppe Frey im Gemeindehaus, kleiner Saal
15.00 Uhr: Konfirmandenunterricht Gruppe Heugel im Gemeindehaus, Jugendraum
19.30 Uhr: Kirchengemeinderatssitzung im Gemeindehaus

Donnerstag - 27. Januar 2011

16.45 Uhr: Ökumenischer Flötenkreis im kath. Gemeindehaus
19.00 Uhr: Kindergottesdienst-Vorbereitung im Gemeindehaus
19.45 Uhr: Posaunenchor im Gemeindehaus

Gemeindeimpulsnachmittag am 15. Januar 2011

mit Dr. Darrell Guder, Professor für Missions-theologie



Er, der Professor war gekommen, uns als Gemeinde den Puls zu fühlen, ob wir lebendig genug mit gesellschaftlichen Veränderungen mitgehen: Durch Medien und Reismöglichkeiten ist die Menschheit zusammengerückt, andere Religionen und Kulturen sind uns näher

gekommen, die Not entfernter Völker kommt in unsere Wohnzimmer. Die Kirchenbänke werden leerer, der Glaube bleibt freiwillig, Andersgläubige fordern uns zum Dialog.

Wie reagieren wir darauf, welchen Auftrag hat die christliche Gemeinde innerhalb dieser Wirklichkeit?

Dr. Guder ist Professor für Missionstheologie und so deutete er uns die Mission als Hauptaufgabe und Zielrichtung von Gemeindearbeit.

Den Begriff Mission wollten viele von uns nicht hören, denn er ist verknüpft mit Erfahrungen kultureller Unterdrückung, mit Bevormundung, auch mit Gewalt und Kolonialismus. Deshalb bemühte sich Professor Dr. Guder diesen Begriff zu reinigen, und zu reduzieren auf unseren Auftrag als Christen, die Liebe Gottes weiterzugeben durch Tat und Wort als die gute Botschaft, dass die Heilung der Welt und die des einzelnen Menschen möglich und wirklich ist.

Wenn wir in jedem Menschen, ganz gleich ob Christ oder Nichtchrist, ob er zum Gottesdienst kommt oder nicht, ein Geschöpf Gottes sehen und danach handeln, dann haben wir viel gezeigt von der Liebe Gottes.

Damit können wir leben - auch die Missionskritiker.

Dass den theoretischen Ausführungen bald Taten folgen müssen zum Anfassen, Anschauen, Anhören, darin sind wir uns einig. Wie die gute Nachricht sich ganz konkret anhören kann, hat uns das Musikteam dann im Gottesdienst am Sonntag wieder einmal gezeigt - diesen jungen Menschen herzlichen Dank!

Barbara Gärtner

Frauenkreis „Begegnung“

Lass Dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem - Das sagt uns die Jahreslosung 2011, die in Römer 12, Vers 21 zu finden ist.

Pfarrerin Anna-Lena Frey will mit den Teilnehmerinnen darüber ins Gespräch kommen.

Herzliche Einladung am **Dienstag, 25. Januar**, um 19.30 Uhr, ins Gemeindehaus zu kommen und mehr über die Auslegung der diesjährigen Jahreslosung zu erfahren.

Rückblick



„Leib und Seele“ - der **Treff 70 plus informierte sich über Brot für die Welt**

Unser erstes Treffen im neuen Jahr war **Brot für die Welt** gewidmet.

Renate Zimmermann, eine Mitarbeiterin von Brot für die Welt, wollte uns einen Einblick in die Arbeit dieser Hilfsorganisation geben.

Doch zuvor durften sich alle mit fair gehandeltem Kaffee und pikantem Gebäck stärken - getreu dem Motto „es ist genug für alle da und niemand isst für sich allein“.

Anschließend berichtete Frau Zimmermann über Brot für die Welt. Diese Organisation leistet seit mehr als 50 Jahren in den Ländern des Südens Hilfe zur Selbsthilfe und macht sich stark für die Rechte der Armen und Benachteiligten in einer globalisierten Welt. In ihrem interessanten Vortrag erläuterte Frau Zimmermann, wie

wichtig neben der finanziellen Unterstützung durch Spenden auch das Verhalten des Einzelnen ist. So kann man fair gehandelte Produkte wie z. B. Bananen, Schokolade oder Kaffee einkaufen. Wenn wir diese Waren kaufen, bedeutet das mehr Verdienst für die Bauern in der 3. Welt. Außerdem ist es besser, saisonale Lebensmittel auf den Speiseplan zu setzen und der Jahreszeit entsprechend zu kochen. Damit unterstützt man eine nachhaltige Landwirtschaft und schon die Umwelt.

Begleitet von Bildern erfuhren wir von Projekten, die durch die Spenden finanziert werden. Durch genaue Prüfungen wird dabei sichergestellt, dass das Geld auch wirklich den Bedürftigen zugute kommt. Am Schluss des Vortrages blieb noch Zeit für die Fragen der Zuhörer und ein herzliches Dankeschön an Frau Zimmermann für den informativen Überblick über die wichtige Arbeit von Brot für die Welt. Wir freuen uns, dass wir dieser Organisation, dank der großzügigen Spenden unserer Gäste, den Betrag von 100 Euro überreichen können. Denn jede Spende kann dazu beitragen, den Hunger in der Welt zu lindern.

Unser nächster Leib und Seele - Treff findet am Mittwoch, 02. Februar statt und wir freuen uns jetzt schon auf Ihren Besuch.

Öffnungszeiten Pfarrbüro - Telefon 4 23 51
Dienstag und Freitag 09.00-11.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag 16.00-18.00 Uhr
Pfarrstraße 3, Frau Klement
Email: Pfarramt@ev-kirche-magstadt.de

Pfarrer Heugel: Pfarramt Nord-West
Sprechzeiten: Dienstag 17.00-18.00 Uhr und nach Vereinbarung
Pfarrstraße 3, Telefon 45 86 58
Email: d.heugel@ev-kirche-magstadt.de

Pfarrerin Frey: Pfarramt Süd-Ost
Sprechzeiten: Donnerstag 17.30-18.30 Uhr und nach Vereinbarung
Goethestraße 4 - Telefon 94 97 23
Email: al.frey@ev-kirche-magstadt.de

Belegung Gemeindehaus
Hausmeisterin Frau Schlegel - Tel. 4 18 32

Homepage: www.ev-kirche-magstadt.de

Konten der Kirchengemeinde:
Kreissparkasse Böblingen,
Kto.-Nr. 15 105, BLZ 603 501 30
Volksbank Magstadt,
Kto.-Nr. 50 109 006, BLZ 603 914 20

Katholische Kirchengemeinde Magstadt

Kath. Pfarramt Zur Heiligen Familie
71106 Magstadt, Marienstraße 13
Tel. (0 71 59) 4 11 22, Fax (0 71 59) 4 39 48
Email: HLFamilie.Magstadt@drs.de

Pfarrer Bernhard Fetzer erreichen Sie direkt unter der Telefon-Nr. 0 71 59/8 06 97 56.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gottesdienste Zur Heiligen Familie Magstadt:

Sonntag, 23. Januar
3. Sonntag im Jahreskreis
10.30 Uhr: Eucharistiefeier und Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Donnerstag, 27. Januar
15.30 Uhr: Andacht im Seniorenzentrum
18.00 Uhr: Eucharistiefeier (Kollekte: Miteinander Teilen)

Katholische Jugend Magstadt:

„Die schwarzen Vollmondnächte“ - **Kindergruppe für Mädchen und Jungen der Jahrgänge 1999/2000.**

Gruppenstunde jeden Freitag ab 17.15 Uhr, im Gemeindehaus St. Franciskus, Marienstraße 9.

Leitung: Daniel und Johanna Horvath

Kirchenchor:

Freitags, 20.00 Uhr im kath. Gemeindehaus Maichingen, Hermann-Kurz-Str. 2.

Ansprechpartner:

Dirigentin Frau Tscheschlov, Telefon 0 70 31/ 73 06 41 und Vorstand Herr Göbel, Tel. 0 71 59/4 33 32

Ökumenischer Flötenkreis:

Donnerstags, 16.45 Uhr im kath. Gemeindehaus St. Franciskus Magstadt, Marienstraße 9.

Ansprechpartner: Leiterin Frau Gonther, Telefon 07159/4 11 25

Vermietung des Gemeindehauses:

Anfragen bzw. Reservierungen bei Frau Angela Droste, Telefon 0 70 31/7 39 88 74
E-Mail: Kirchenpflege.Magstadt-Maichingen@drs.de

Kegelbahn: Die Kegelbahn wird vom Katholischen Kegelverein Magstadt e.V. betrieben.

1. Vorsitzender: Winfried Göbel, Rosenstraße 38, Magstadt, Telefon 07159/4 33 32.
Reservierungen bitte bei Frau Hauptmann, Telefon 07159/4 28 86.

Termine/Sonstiges:

Montag, 24. Januar:

ab 18.00 Uhr: Treffen zur Vorbereitung des Weltgebetstags im kath. Gemeindehaus, Marienstraße 9.

ab 19.00 Uhr: Treffen der Erstkommunion-Gruppenleiterinnen im Pfarramt, Marienstraße 13.

Mittwoch, 26. Januar:

Anmeldung zur Firmvorbereitung zwischen 15.00 und 17.00 Uhr im Pfarramt, Marienstraße 13.

Pension Hollywood

Schwäbischer Schwank in drei Akten Von Erich Koch

Eine schlecht gehende Pension, Geldsorgen und Verwandtschaft, die sich zu allem Überfluss noch im Hause eingenistet hat, damit hat das Ehepaar Laubenpieper zu kämpfen. Das Blatt wendet sich allmählich mit Hilfe eines Indianers auf Wanderschaft, der auf der Suche nach seinen Wurzeln in das Gästehaus gelangt. Als noch weitere, teilweise sehr dubiose Gestalten die Laubenpieper's aufsuchen, überstürzen sich die Ereignisse. Wie mag das wohl ausgehen? Die Gruppe „D' Rank Bachl“ freuen sich auf Ihren Besuch!

Samstag, 22. Januar, 14.00 Uhr Kaffee u. Kuchen, ab 15.00 Uhr Theater im kath. Gemeindehaus Magstadt, Marienstraße 9
Sonntag, 23. Januar, 14.00 Uhr Kaffee u. Kuchen, ab 15.00 Uhr Theater im kath. Gemeindehaus Maichingen, Hermann-Kurz-Straße 2.

Daniel Kallauch und Spaßvogel Willibald kommen mit ihrer Familienshow „Miteinander wunderbar“ nach Renningen!

Jede Menge Spaß und Unterhaltung für Klein und Groß, direkten Bezug zu kindlichen Lebenswelten und aktuelle Rock- und Pop-Musik – das alles erwartet die Besucher beim Auftritt von Daniel Kallauch. Mit seiner Show MITEINANDER WUNDERBAR tourt der Musiker, Komiker und Kinderstar derzeit durch Deutschland. Er bringt dabei ganze Familien erst zum Lachen, dann in Bewegung und schließlich zum Nachdenken. Denn mit seinen Späßen rückt er immer auch christliche Werte in den Mittelpunkt.

Ort: Renningen, Stegwiesenhalle

Termin: Dienstag, 15. Februar

Zeit: Einlass 15.30 Uhr - Beginn 16.00 Uhr - Ende ca. 18.00 Uhr

Eintritt: 6,- Euro (Erwachsene zahlen den Kinderpreis)

Kartenverkauf:

Renningen: ONE.fishmart, Bahnhofstr. 41, Telefon 0 71 59/92 06 50, www.sishmart.org
 Malmsheim: Mode Gaubisch, Bachstraße 4, Telefon 0 71 59/92 09 63

Weil der Stadt: Buch & Musik, Marktplatz 9, Telefon 0 70 33/8 01 02, <http://buchmusik.shop-asp.de>

Veranstalter:

Katholische Kirche Renningen
www.katholischRenningen.de

Mehr Infos zu Daniel Kallauch:
www.DanielKallauch.de

Erfolgreiche Sternsinger-Aktion 2011

20*C+M+B+11



Vom 01. bis 06. Januar 2011 waren insgesamt 78 Kinder und Jugendliche in Magstadt unterwegs, brachten den Menschen den Segen „Christus segne dieses Haus“ und sammelten für Not leidende Kinder in aller Welt.

Organisiert von einem fünfköpfigen Team, unter der Leitung von Frau Monika C. Köllner und unterstützt von weiteren 18 Erwachsenen, wurde die Aktion mit viel Engagement aller Beteiligten durchgeführt.

Dabei kam das hervorragende Spendenergebnis von **11.988,00 Euro** zusammen, welches an das Kindermissionswerk der Sternsinger weitergeleitet wird.

Unsere Kirchengemeinde bedankt sich bei allen Mitwirkenden und Spendern ganz herzlich für die große Unterstützung dieser beispielhaften, humanitären Aktion.

Vergelt's Gott!



Gemeinde für Christus

Evangelischer Bruderverein

Im Saal bei Familie Steegmüller

Leimentalstraße 3/2

2. und 4. Sonntag

1. und 3. Dienstag

19.30 Uhr

19.30 Uhr



Neuausschließliche Kirche Magstadt
 Goethestraße 14

Freitag, 21. Januar

19.30 Uhr: Orchesterprobe

Sonntag, 23. Januar

09.30 Uhr: Gottesdienst gleichzeitig ist für die Kinder Vorsonntagsschule (für Vorschulkinder ab 3 Jahren) bzw. Sonntagsschule (für schulpflichtige Kinder)

Dienstag, 25. Januar

20.00 Uhr: Chorprobe mit Warmbronn

Mittwoch, 26. Januar

20.00 Uhr: Gottesdienst mit Warmbronn

Sie sind bei uns herzlich willkommen.

Weitere Informationen über unsere Kirche finden Sie im Internet unter www.nak-sued.de

**Jehovas Zeugen
 - Versammlung Magstadt**

**Königreichssaal - Waldenbucher Straße 47
 71065 Sindelfingen - Tel. 0 71 59/4 31 26**

Sonntag, 23. Januar

09.30 bis 10.45 Uhr

09.30 Uhr: Biblischer Vortrag „Die Augen von wertlosen Dingen abwenden!“

09.40 Uhr: Bibel- und Wachturmstudium „Jehova ist unser Souveräner Herr“

10.10 Uhr: Biblischer Vortrag „Jesu Wachsamkeit nachahmen“

Donnerstag, 27. Januar

19.00 bis 20.45 Uhr

19.00 Uhr: Bibelstudium „Folge mir nach - Jesus liebte die Seinen bis ans Ende“

19.35 Uhr: Schulkurs für Evangeliumsverkündiger

„Ist Jesus in Wirklichkeit Gott?“

20.00 Uhr: Ansprachen und Tischgespräche „Die Ausgaben des Wachturm und Erwachet im Februar“

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind jederzeit willkommen.

Internet: www.jehovaszeugen.de



Volksmission e. C.

Friedenstraße 7/1
 Telefon 4 18 60

Internet:

www.volksmission.de/boeblingen

Donnerstag: 20.00 Uhr Gesprächskreis

Sonntag: 10.00 Uhr Gottesdienst im VM Gemeindezentrum Böblingen, Rosensteinstr. 10

Die Vereine informieren



Freiwillige Feuerwehr Magstadt

www.ffw-magstadt.de

Jahreshauptversammlung

Den Auftakt der Jahreshauptversammlung am vergangenen Samstag bildete, wie jedes Jahr, der Rechenschaftsbericht des Kommandanten.

Jürgen Stähler war erfreut, dass neben Bürgermeister Dr. Hans-Ulrich Merz auch einige Damen und Herren des Gemeinderats anwesend waren.

Besonders begrüßte er auch Willi Vorreiter und seine Frau vom DRK Magstadt, Revierförster Jochen Müller sowie den Postenführer vom Polizeirevier Maichingen, Frank Bechtle und die Ehrenkommandanten Helmut Kohler und Hans-Peter Leichtle. Eine Ehre war es auch für Kommandant Stähler, dass Kreisbrandmeister Guido Pli-schek erstmals zu einer Hauptversammlung nach Magstadt gekommen war.

Zu Beginn gedachte die Wehr in einer Schweigeminute den im vergangenen Jahr verstorbenen Feuerwehrkameraden Erwin Vögele, Hermann Schilling und Heinrich Ebert.

In seiner Rede ging der Kommandant kurz auf die Feuerkatastrophen 2010 in Russland und Israel ein. Da in Deutschland das Netz zwischen den Hilfsorganisationen so gut ausgebaut ist, kann es solche Vorfälle hier nicht geben.

Die Feuerwehr Magstadt hatte mit 37 Einsätzen nicht ganz die Zahl von 2009 erreicht. Die Einsatzstunden waren mit 976 jedoch 32% höher als im Jahr zuvor. Der Kommandant zeigte den Anwesenden einen Großteil der Einsätze mit Bildern vom unmittelbaren Geschehen und lockerte damit die sonst etwas trockene Statistik auf. Die schlimmsten Einsätze waren am 08. Mai, als die Wehr bei einem Mord im Hölzertal die Einsatzstelle mehrere Stunden ausleuchten musste, und am 23.12. als eine seit Tagen vermisste Person, die im Magstadter Steinbruch in die Tiefe gestürzt war, geborgen werden musste. Hier erwähnte der Kommandant besonders den wertvollen Unfallnachsorgedienst des DRK, bei dem das Erlebte aufgearbeitet wurde.

Auch diverse Veranstaltungen wurden von der Wehr durchgeführt bzw. besucht. So z.B. das 2. Magstadter Funkenfeuer, das auch dieses Jahr, am 12. März, eine Neuaufgabe erfährt. Durch den Verkauf von Fackeln konnte man der Aktion „Ein Herz fürs Olgäle“ 300,- Euro überweisen.

Weiterhin gab es eine Waldbrand- und eine Hauptübung sowie die Teilnahme am Kreisfeuerwehrtag in Heimsheim. Ein Highlight war sicher auch die von Jörg Hering organisierte historische Übung anlässlich der 900-Jahr-Feier von Magstadt im Juni. Ein Familienausflug auf die Schwäbische Alb sowie der Besuch einer Abordnung der Wehr bei der 130-Jahr-Feier der Partnergemeinde in Bernsdorf/Sachsen trugen zur Kameradschaft bei. Den Abschluss bildete, wie jedes Jahr, die Waldweihnacht in der von der Wehr 1975 erbauten Blockhütte „An den Buchen“.

Doch neben dem Vergnügen stand auch Arbeit in Form von Aus- und Weiterbildung auf dem Terminplan. 35 Kameraden haben 2010 an Lehrgängen und Seminaren teilgenommen.

„Ständige Aus- und Fortbildung macht uns nicht nur sicherer, sondern vermittelt uns auch das Gefühl kompetent und fachgerecht helfen zu können“, so Jürgen Stäbler in seiner Rede.

Besonders erwähnte er den Übungseinsatz in einem Brandcontainer, bei dem es bis zu 750 Grad heiß werden kann und auch eine Rauchgasdurchzündung zum Szenario zählt. Insgesamt leistete die Wehr 3214 Stunden, verteilt auf 976 Einsatzstunden, 666 Ausbildungsstunden und 1572 Übungsstunden.

Wichtig war der Wehr auch im vergangenen Jahr wieder die Brandschutzerziehung in den Kindergärten und in der Schule.

Bei der personellen Struktur der Magstadter Wehr gibt es eine gesunde Mischung. Erfreulich ist hier, dass immer wieder junge Kameraden aus der Jugendfeuerwehr nachstoßen.

Durch eine Änderung des Feuerwehrgesetzes können in Zukunft junge Kameraden, ab 17 Jahren, zur Einsatzabteilung wechseln. Hier appellierte der Kommandant an die erfahrenen Kameraden, sich dem „Nachwuchs“ anzunehmen und sie in die Gemeinschaft aufzunehmen, miteinander zu reden und Konflikte schon im Keim zu ersticken. Jürgen Stäbler zitierte hier einen Spruch von Goethe, den er seinen Kameraden mit auf den Weg gab: „Es ist nicht genug zu wissen, man muss es auch anwenden. Es ist nicht genug zu wollen, man muss es auch tun“.

Der Personalbestand betrug am 31.12.2010 57 Aktive Feuerwehrmänner.

Ausgeschieden sind Daniel Krauter und Peter Steegmüller, in die Alterswehr wechselten Peter Bohlinger, Jürgen Röckle und Harald Schönemann.

Zum Schluss bedankte sich der Kommandant nochmals bei DRK, Förster und Polizei für die tolle Zusammenarbeit im Jahr 2010 sowie der Gemeinde Magstadt, allen voran Bürgermeister Dr. Merz und seinem Gemeinderat, die immer ein offenes Ohr und einen offenen Geldbeutel hatten, wenn Investitionen anstanden. Dies ist im Zeichen immer knapper werdender Kassen heute keine Selbstverständlichkeit mehr.

Im Anschluss an den Kommandanten gab Kassier Thomas Köhler einen Überblick über die finanzielle Lage der Magstadter Wehr, die er als sehr erfreulich bezeichnete. Die beiden Kassenprüfer Jürgen Fechner und Marco Gund konnten dies nur bestätigen und bescheinigten ihm eine einwandfreie Kassenführung.

Als letzter Bericht folgte der des Jugendwarts, Harald Wellinger.

Seine Jugendfeuerwehr existiert nun schon seit sage und schreibe 10 Jahren. Wer hätte das am Anfang gedacht. Heute sind bereits ein Drittel der Einsatzabteilung aus der eigenen Jugendfeuerwehr. Wichtig war seiner Meinung nach auch das Senken des Eintrittsalters von 12 auf 10 Jahre sowie die Senkung des Übernahmealters zur aktiven Wehr auf 17 Jahre.

In Magstadt ist die Jugendfeuerwehr voll integriert und mischt bei zahlreichen Aktivitäten als Helfer mit. Auch an der Delegiertenversammlung in Schaffhausen nahm eine Abordnung teil sowie eine 24-Stundenübung wurde durchgeführt. Eine „eigene Hauptübung“ am Autohaus Schönemann mit anschließendem Grillen war sicher ein weiteres Highlight.



Geehrte Feuerwehrmänner:

1. Reihe von links: Dr. Hans-Ulrich Merz, Guido Plischek, Jürgen Fechner, Andreas Fischer, Markus Braun, Jürgen Stäbler
2. Reihe von links: Achim Nass, Harald Wellinger
3. Reihe von links: Andreas Berger, Jörg Schönemann, Markus Barth



Neuer Ausschuss:

1. Reihe von links: Dr. Hans-Ulrich Merz, Guido Plischek, Bernd Nass, Jörg Hering, Thilo Bayer, Jürgen Stäbler
2. Reihe von links: Andreas Berger, Daniel Vögele, Markus Grund

Interessant war sicher auch der Besuch des Polizeiposten in Maichingen, bei dem der Postenführer, Frank Bechtle, einiges aus dem Nähkästchen der Polizei zum Besten gab und die Jugendfeuerwehr sehr beeindruckt konnte.

An die Einsatzabteilung konnte er dieses Jahr mit Sabrina Gruber erstmals in der Geschichte der Wehr eine Feuerwehrfrau übergeben.

Daneben noch Johannes Hörz, Florian Oerthle und Timo Stahl. Neuzugänge zur Jugendfeuerwehr sind Carmelo Iacovone,

Robert Jarmer, Julian Kurz, Kevin Pardo, Patrick Schreiber, Timo Stäbler und Roman Zielinski.

Die Jugendfeuerwehr besteht aktuell aus 18 Jungfeuerwehrkameraden. Mit dem Dank an seine Betreuer, allen voran Stefan Breitmeyer, schloss er seinen Bericht. Als nächster Redner ergriff Bürgermeister Dr. Merz das Wort. Er sagte, dass man es nicht als selbstverständlich ansehen kann, dass es zwischen den einzelnen Organisationen ein so gutes Verhältnis gibt, wie es in Magstadt praktiziert wird. Gerade bei



Neuer und alter Kommandant:

1. Reihe von links: Dr. Hans-Ulrich Merz, Guido Plischek, Manfred Eiss, Roland Vögele, Jürgen Stäbler

Einsätzen mit hoher psychischer Belastung, wie der Mord im Hölzertal und der Selbstmörder im Steinbruch, ist eine funktionierende Gemeinschaft wichtig. Er dankte der Wehr auch für die Hilfe bei der 900-Jahr-Feier der Gemeinde und freute sich schon auf das Kinderfest dieses Jahr, dass ohne Feuerwehr nicht denkbar wäre.

Deshalb, so der Bürgermeister, fällt es ihm trotz knapper Kassen leicht, dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung vorzuschlagen, auch ohne einen Zuschuss den benötigten Mannschaftstransportwagen zu beschaffen.

Er wünschte zum Abschluss der Wehr, dass sie von all ihren Einsätzen immer wieder unverehrt das Gerätehaus anfahren kann. Besonders gespannt war man dann auf die Grußworte von Kreisbrandmeister Guido Plischek. Er war in seiner Funktion schon zweimal bei Einsätzen in Magstadt, jedoch zum ersten Mal bei einer Hauptversammlung. Er selbst war 18 Jahre in Berlin bei der Feuerwehr im Einsatz dabei und kann somit auf ein hohes Erfahrungspotenzial zurückgreifen.

Mit seinem Coaching-Spruch: „Zusammenkunft ist ein Anfang, Zusammenhalt ist ein Fortschritt, Zusammenarbeit ist der Erfolg“ traf er bei der Wehr voll ins Schwarze. Nur gemeinsam kann man auch schwierige Situationen meistern. „Wir sind für alle Menschen da“, so der Kreisbrandmeister. Er will trotz der Finanzkrise den Standard halten. Für ihn zählt das Gesamtkonzept Landkreis, das heißt, man muss auch mal einen Zuschuss für einen MTW verweigern, um so andere wichtiger Fahrzeuge bezuschussen zu können. Hier appellierte er an das Verständnis der Wehr.

Auch ein Anliegen war und ist ihm die Einsatznachbetreuung in Anspruch zu nehmen. „Stärke zur Schwäche“ lautete hier seine Botschaft an die Feuerwehrkameraden.

An die Zug- und Gruppenführer gewandt ging er kurz auf das neue „Ausbildungssystem im virtuellen Raum“ ein, das der Landkreis in 2010 angeschafft hat.

Mit seinem Dank an die Magstadter Führungsspitze und die Feuerwehrkameraden beendete er seine Ausführungen. Zum Schluss ergriff noch Frank Bechtle, Postenführer vom Polizeiposten Maichingen das Wort. Für ihn ist die Feuerwehr Magstadt eine „tolle Truppe“ auf die man zählen und sich verlassen kann. Bürgermeister Dr. Merz kann stolz sein, eine so tatkräftige, motivierte und gut ausgebildete Feuerwehr zu haben.

Für ihn waren auch die Einsätze beim Mordfall im Hölzertal und der Selbstmord im Steinbruch Schlüsselerlebnisse. An diesen zeigte sich wieder einmal, dass man sich auf die Magstadter Wehr verlassen kann. Besonders lobte er auch die Einsatzaufbereitung nach dem Einsatz im Steinbruch durch das DRK.

Er freut sich, so Frank Bechtle, auf eine weitere gute Zusammenarbeit im Jahr 2011. Nach so vielen lobenden Worten musste die Wehr auch noch einige Wahlen durchführen.

Zum Kassenprüfer wurde für den turnusmäßig ausscheidenden Jürgen Fechner für zwei Jahre Jan Gehrer gewählt.

Der neue für fünf Jahre gewählte Ausschuss setzt sich wie folgt zusammen: Thilo Bayer, Andreas Berger, Marco Gund, Jörg Hering, Achim Nass und Daniel Vögele.

Nachfolger für den nach 16 Jahren ausscheidenden Kommandanten der Alterswehr, Manfred Eiss, wurde einstimmig Roland Vögele gewählt.

Ehrenkommandant, Hans-Peter Leichte, hielt eine Laudatio auf den scheidenden Alterswehr-Kommandanten und überreichte ihm ein Geschenk.

Das 100-jährige Jubiläum 1978 habe Manfred Eiss als Vize-Kommandant mitgestaltet und am 125-jährigen Jubiläum als Alterswehrkommandant mitgearbeitet.

Für ihn ist Eiss ein „Schaffer“. Er war und ist auch heute noch immer für die Feuerwehr da.

Als nächsten Punkt durfte Kreisbrandmeister Plischek die Ehrungen durchführen.

Geehrt wurden:

20 Jahre: Markus Braun

25 Jahre: Markus Barth, Andreas Berger, Jürgen Fechner, Andreas Fischer, Bernd Nass, Jörg Schönemann, Harald Wellinger

30 Jahre: Wilfried Krauter.

Zum Schluss gab es noch die begehrten Winkel. Kommandant Stäbler nahm die Beförderungen vor.

Vom Feuerwehrwärter zum Feuerwehrmann: Patrick Sommerer

Vom Feuerwehrmann zum Oberfeuerwehrmann: Jan Gehrer

Vom Hauptfeuerwehrmann zum Löschmeister: Steffen Breitmeyer

Zur bestandenen Maschinenausbildung bei der BF Stuttgart: Ralf Steegmüller

Nachdem es keine Anträge mehr gab und die Wehr auch unter Punkt Verschiedenes keinen Beitrag mehr hatte, beschloss der Kommandant die Mammutveranstaltung um 22.25 Uhr und wünschte der Wehr ein einsatzarmes Jahr 2011.

„Mögen alle Feuerwehrmänner und die neue Feuerwehrfrau immer wieder unbeschadet ins Feuerwehrgerätehaus zurückkehren“.

Einsatzbericht:

Katastrophenalarm für den Rems-Murr-Kreis

Im Rems-Murr-Kreis wurde am Donnerstag, 13. Januar 2011 durch Schneeschmelze und starke Regenfälle in den letzten Tagen Katastrophenalarm ausgelöst.

Mehrere Orte im Rems-Murr-Kreis standen komplett unter Wasser. Aufgrund dieser Geschehnisse wurden aus dem ganzen Umland Sandsäcke in den Rems-Murr-Kreis befördert. Da auch die Feuerwehr Magstadt einige hundert Sandsäcke gelagert hat, wurde unsere Führung telefonisch durch die Leitstelle angefragt, ob diese zur Verfügung gestellt werden können. Die Feuerwehr Weil der Stadt wurde gleichzeitig alarmiert und konnte mit ihrem Gerätewagen-Transport die ca. 400 Magstadter Sandsäcke auf ihr Fahrzeug verladen und in das Katastrophengebiet transportieren.



magstadt

**Sportverein
Magstadt 1897 e.V.**

www.SVMagstadt.de

Geschäftsstelle:

im „Das Haus – Jugend und Vereine in Magstadt“

Alte Stuttgarter Straße 66, 71106 Magstadt

Telefon (0 71 59) 80 52 42

SVmagstadt@t-online.de

Öffnungszeiten:

dienstags 10.00–12.00 Uhr

donnerstags 17.00–19.00 Uhr



Abteilung Fußball

www.magstadt-fussball.de

PizzaBlitz 9-Meter Schießen:

Achtung noch sind Anmeldungen möglich!

Die Fußballabteilung des SVM veranstaltet am **Samstag, 29. Januar** ihr **erstes 9-Meter-Hallenturnier!**

Das **PizzaBlitz 9-Meter Schießen** wird eingebettet sein in den **1. StickMo-Cup 2011**, das neue Fußballhallenjugendturnier unserer SVM!

Geschossen wird auf offizielle Fußballjüngendtore (5 x 2 Meter). Eine Mannschaft besteht aus fünf Schützen, der Torhüter darf mit schießen. Saubere Hallenschuhe (helle Sohle) sind Pflicht! Jeder Spieler darf nur bei einer Mannschaft spielen.

Das Mindestalter beträgt 14 Jahre.

Teilnahmeberechtigt sind örtliche Vereine, Firmen und gerne auch Damenmannschaften.

Sofern ausreichend Damenmannschaften melden, werden wir ein separates Turnier für die Damen spielen.

Beginn: 19.00 Uhr

Ort: Magstadt, Sporthalle I

Startgeld: 20,00 Euro

Anmeldungen bitte per E-Mail an:

schuldt.schweiger@t-online.de

Jugendfußball

F-Jugend:

„Magstadt Express 2003“ erobert den 1. Platz beim ersten Hallenturnier 2011

Am Sonntag des 16.01.2011 konnte die 1. Mannschaft des „Magstadt Express 2003“ beim Hallenturnier in Ehningen teilnehmen.

Es wurde in drei Gruppen, a vier Mannschaften gespielt. Unsere Truppe wurde mit den Mannschaften der SpVgg Holzgerlingen, TSV Grafenau und FC Gärtringen in die Gruppe B eingeteilt. Um 09.00 Uhr morgens ging es los.

Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

TSV Grafenau : SVM 1 : 2

Stark aufspielende Grafenauer wurden niedrigerungen. Man merkte die Anfangsnervosität der Jungs. Manch ein Ball fand sein Ziel noch nicht. So ist das halt nach der Winterpause. Durch tollen Einsatz wurden die Grafenauer besiegt.

SVM : SpVgg Holzgerlingen 4 : 1

Beinahe chancenlos wurden die Holzgerlinger besiegt. Die Jungs spielten stark und ließen dem Gegner nur wenige Chancen. Nur eine kleine Unaufmerksamkeit führte zum Gegentor.

SVM : FC Gärtringen 2 : 1

Der vermeintlich stärkste Gegner bereitete uns die meiste Arbeit. Durch ein, zwei schwerwiegende Fehler gingen die Gärtringer nach einem Konter in Führung. Jetzt setzte unsere Magstadter Truppe zur Gegenwehr an. Das Gärtringer Tor wurde regelgerecht weich geschossen. Der Gärtringer Tormann hielt so ziemlich jeden Ball. Trotzdem gelang den Magstadter Jungs erst der Ausgleich und gleich danach das verdiente Siegtor.

Mit 3 Siegen aus 3 Spielen = 9 Punkte und ein Torverhältnis 8:3, gingen die Jungs als erster in die nächste Gruppenphase. In der Zwischenrunde wurden wir in die Gruppe E eingeteilt mit den Mannschaften des TSV Simmozheim und FC Rottenburg.

Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

TSV Simmozheim : SVM 0 : 4

Noch vor einem Monat mussten wir uns den Spielkollegen aus Simmozheim bei der Staffel geschlagen geben. Diesmal wurden sie nach allen Regeln der Kunst auseinander genommen. Einem höheren Ergebnis standen der gute Tormann und unsere schlechte Chancenauswertung im Wege. Trotzdem klasse gespielt!

SVM : FC Rottenburg 3 : 1

Spiel souverän kontrolliert. Nichts anbrennen lassen. Dem Ende hin sogar etwas

lockerer gespielt. Eine Unaufmerksamkeit hat uns ein Gegentor eingebracht. Super Zwischenrunde gespielt. Als erster mit sechs Punkten und 7:1 Toren das Finale erreicht.

Tolle Vorstellung der Jungs nach einer 3-wöchigen Trainingspause. Ins Finale sind in der Gruppe D die Jungs des FC Altdorf eingezogen.

Das Finale wurde wie folgt gespielt:

FC Altdorf : SVM 1 : 3

Der Gegner hat uns gleich in der ersten Minute kalt erwischt und ging mit 0:1 in Führung. Aber unser „Magstadt Express 2003“ nahm Fahrt auf. Der Gegner wurde in die eigene Hälfte geschnürt und unter Dauerangriff genommen. Er wehrte sich mit gefährlichen Kontern, die unsere Abwehr um die Mauer Pascal und Tormann Adrian „The Cat“ ohne Probleme entschärfen. Antonino markierte den Ausgleich nach einem Zuspiel von Julian, den Rosario nur zart mit der Schuhspitze weitergeleitet hatte. Unser Mittelfeld und Angriff setzten den Gegner so mächtig unter Druck, dass gar kein Spielaufbau stattfand. Sie klauten die Bälle und spielten sich diese gleich vorn wieder zu. Rosario markierte so das 1:2 und 1:3 für Magstadt. Danach versuchten die Altdorfer noch nach vorne zu kommen, aber alle Bemühungen wurden vereitelt.

Fazit: Die Jungs haben das richtig gut gemacht. Aus Trainersicht gibt's dennoch Einiges, was wir besser machen müssen, aber man muss die Trainingspause zur Rechtfertigung mit einbeziehen. **Weiter so Jungs, das war ein Super-Start in 2011!**

Magstadt Express 2003: Adrian Moll (TW), Maximilian Klar, Antonino Turrisi (2), Rosario Chiarello (8), Julian Jakopovic (5), Pascal Krauß, Steven Flaig, André Teixeira (3)

E 2-Junioren:

Magstadt-Express 2001 - nur 14 Sekunden fehlen bis zum Super-Cup!

Die WfV-Bezirkshallendrunde fand am vergangenen Wochenende in der Sporthalle in Althengstett statt. Um in den Super-Cup zu kommen, musste zumindest der 2. Platz in der Gruppe erreicht werden. Ein sehr sportliches Ziel, da die Spieler der gegnerischen Mannschaften überwiegend ein Jahr älter waren.

Im 1. Spiel trafen unsere Jungs auf die SF Gechingen. Noch nicht richtig auf dem Feld, lagen sie bereits mit 0:2 im Rückstand. Aber die Mannschaft zeigte eine tolle Moral und kämpfte sich schnell wieder heran. In der vorletzten Spielminute gelang sogar noch der verdiente Siegtreffer zum 3:2.

Der nächste Gegner hieß SV Böblingen. Jetzt legten unsere Jungs von Beginn an los. Schnell stand es 2:0 für den SVM. Nach dem Böblinger Anschlusstreffer, konnten die Jungs noch auf 3:1 erhöhen. Der Sieg war nie in Gefahr.

2 Spiele - 2 Siege! Ein Auftakt nach Maß!

Schon zu Turnierbeginn stellte sich schnell heraus, dass der SV Schönbrunn eine bärenstarke Truppe am Start hatte. Keine Mannschaft konnte an diesem Tag der Truppe aus dem Schwarzwald Paroli bieten. Leider auch wir nicht. Folge: Das Spiel ging knapp mit 0:2 verloren.

Jetzt kam es zum entscheidenden Spiel gegen den Gastgeber, die JSG Hengstett. Unsere Mannschaft hatte vor dem Spiel den 2. Platz inne. Ein Unentschieden war erforderlich, um in zwei Wochen am Super-Cup teilnehmen zu dürfen. Die Hengstetter

konnten diesen nur mit einem Sieg über den SVM erreichen. An diesem Vorhaben ließen die Hengstetter nicht den geringsten Zweifel und gingen nach drei Minuten bereits mit 1:0 in Führung. Unsere Jungs blieben dran. Und so gelang zwei Minuten vor Schluss der verdiente Ausgleich zum 1:1. Jetzt „nur“ noch das Ding runterspielen. Es liefen die letzten Spielsekunden. Ein unnötiger Ballverlust. Unsere Jungs brachten den Ball nicht aus der Gefahrenzone, da gelang den Hengstettern, 14 Sekunden vor ertönen der Schluss sirene, der sehr glückliche 2:1 Führungstreffer und Endstand. Das Trainergespann Cetrangolo/Branco hatte nun jede Menge Aufbaubarbeit zu leisten, um die Spieler wieder aufzurichten und die größten Tränen zu trocken.

Kopf hoch Jungs - ihr seid Klasse - 2012 packen wir den Super-Cup!

Kader: Tim Schuldt - Oliver Greiner, Niklas Baret, Maid Talic, Amin Latifovic - Stefan Baresic, Joel Cetrangolo, Kevin Flaig

Vorankündigung:

Nächstes Hallenturnier: Samstag, 29. Januar, um 12.30 Uhr, in der Buchhaldenhalle Aildingen



Abteilung Handball

Männer 1

SG HaHeKu2 - SVM 33 : 28

In einem mehr als ansehnlichen Landesliga-Spiel gingen sowohl die mit 33:28 (15:13) siegreiche Zweitliga-Reserve der SG Haslach/Herrenberg/Kuppingen als auch Derby-Gegner SV Magstadt an ihre Schmerz- und Leistungsgrenze und beide Teams schenkten sich nichts.

„Angesichts unserer dünnen Personaldecke kann ich meiner Mannschaft keinen Vorwurf machen. Sie hat sich trotz der Niederlage gut aus der Affäre gezogen und wir können trotz der Niederlage erhobenen Hauptes die Halle verlassen“, war Magstadts Trainer Hans-Jörg Boltjes nur mit dem Ergebnis nicht zufrieden. Der SVM reiste stark Ersatz geschwächt nach Herrenberg zur Zweitliga-Reserve, D. Baumgartl und D. Schuler krank, R. Dominik verletzt, D. Jungmann beruflich bedingt abwesend und unser Jungtalent T. Garvia erneut unpässlich und so hatte der Trainer nur acht Feldspieler zur Verfügung. Dabei hielt der SVM die Partie beim Tabellendritten zunächst offen und glich nach 20 Minuten zum 10:10 aus. Drei Minuten später führten die Magstadter gar mit 13:11. Dann konnte der SVM die Überzahlsituationen, die sich aufgrund von Zwei-Minuten-Hin-ausstellungen ergaben, nicht nutzen. „Da hätten wir cleverer agieren müssen“, harderte Boltjes. Das Gegenteil war der Fall. Die Hausherren ließen in den sieben Minuten bis zum Halzeitpfiff kein Tor mehr zu und erspielten sich eine 15:13 Pausenführung. Bis zur 39. Minute war die SVM-Welt noch in Ordnung. Man lag lediglich 20:22 hinten und hatte noch Hoffnung auf einen unverhofften Erfolg in der Fremde. Dann allerdings war Fortuna dem SVM nicht mehr hold und man vergab leichtfertig seine Chancen mit Pfosten- und Lattentreffern. Die Gastgeber jedoch machten es besser und entschied die Partie zwischen der 39. und 52. Minute mit einem 7:1 Lauf für sich - 21:29. Davon erholte sich der

SVM nicht mehr und es machten sich nun die fehlenden Wechselmöglichkeiten bemerkbar. Für SVM-Trainer Hans-Jörg Boltjes war der entscheidende Unterschied schnell ausgemacht. Die SG hatte eine sehr gut besetzte Bank und der Einsatz von Leihgabe Simon Schach aus dem Bundesligakader, der mit sechs Treffern überzeugen konnte, stellt eine weitere Verstärkung für die SG dar. Auch kassierte zu diesem Zeitpunkt Soeren Weihing seine dritte Zwei-Minuten-Hinausstellung und konnte somit auch nicht mehr eingesetzt werden. Aber der SVM steckte trotzdem nicht auf, mobilisierte noch die letzten Kräfte und erzielte in den letzten acht Minuten sieben Treffer, bei vier Gegentreffern der Gastgeber.

Es spielten: Markus Frank, Freddy Weihing, Daniel Diedrich (2), Konstantin Geis (7), Markus Satrapa (2), Ronald Weber (3/1), Martin Zlindra (3), Max Strecker (1), Soeren Weihing (3), Benny Schuler (7/2)

Männer 2

SG Leonberg/Eltingen 2 - SVM 35 : 33

Zum Spitzenspiel der Bezirksklasse trat die Mannschaft beim Spitzenreiter SG Leonberg/Eltingen 2 an. Hatte man sich im Hinspiel noch weit unter Wert verkauft, wollte man dem Tabellenführer heute auf Augenhöhe gegenüberreten. Bis Mitte der ersten Hälfte war die Partie völlig ausgeglichen. Doch beim Stand vom 11:10 legten die Gastgeber einen kleinen Zwischenspur ein und konnten zur Pause auf 18:14 davonziehen. Die 2. Hälfte war im bisherigen Saisonverlauf immer die Bessere beim SVM. Da aber sowohl Torhüter als auch Abwehr nicht an die bisherigen Leistung anknüpfen konnten, musste man im Angriff eine gehörige Schippe drauflegen. Nach einem zwischenzeitlichen sechs Tore Rückstand beim 25:19, konnte sich das Team immer wieder auf 2-3 Tore herankämpfen, doch die schwachen Schiedsrichter schwächten die Moral des Teams immer wieder durch haarsträubende Fehlentscheidungen und ein nicht gegebenes Tor, was die Aufholjagd enorm erschwerte. So nahm die Partie ihren Lauf und beim 35:33 ertönte die Schluss sirene. Betrachtet man beide Halbzzeiten wäre ein Unentschieden der gerechte Ausgang gewesen. Erfolgreichster Werfer war Falk Dominik mit 9 Toren.

Es spielten: Patrik Schautt und Tim Laue im Tor, Markus Bartenschlag (3), Hening Roller (1), Jan Roller (2), Angelo Krauss (1), Stefano Usai (6/6), Tim Steegmüller (2), Thomas Röckle (2), Jan Schaffarczyk (4), Alexander Röckle (2), Daniel Mössinger, Falk Dominik (9), Daniel Krauter (1)

Frauen

SG Leonberg/Eltingen 3 - SVM 18 : 11

männl. A-Jugend

SG Leonberg/Eltingen - SVM 48 : 21

männl. C-Jugend

SV Aidlingen - SVM 7 : 25

Sehr gut ist die männl. C-Jugend in die Rückrunde gestartet. Mit einem deutlichen Sieg kamen die Jungs von ihrem Auswärtsspiel in Aidlingen zurück. Nachdem die anfängliche Nervosität abgelegt wurde, konnte bis zur Halbzeitpause ein 4:11 Vorsprung herausgespielt werden. In einen regelrechten Rausch spielten sich die Mannschaft nach der 2. Halbzeit. Ein Tempogegenstoß nach dem anderen führte letztendlich zum deutliche 25:7 Sieg. Lediglich die bekannte Magstadter Abschlussschwäche verhin-

te, dass ein noch deutlicheres Ergebnis zustande kam. Nun gilt es sich in der nächsten Woche optimal auf den verlustpunktfreien Tabellenführer aus Nebringen/Reusten vorzubereiten. Mit einem Heimsieg gegen den Tabellenführer wäre die Meisterschaft wieder offen.

Es spielten: Daniel Lukas, Moritz Sattler, Markus Holzwarth, Thomas Pöhlmann, Louis Neunhöfer, Yannick Fischer, Yannick Kindler, Lukas Fischinger, Oliver Beyer, Moritz Christ, Fabian Kohler

männl. D-Jugend

SVM - SG HaHeKu3 9 : 12

SVM - SG HaHeKu2 7 : 18

weibl. B-Jugend

SG Renn./Magstadt - SG HaHeKu2 21 : 10
Im 1. Spiel nach der Winterpause ging es gleich wieder gegen die Spielgemeinschaft aus dem Gäu. Ebenso wie das Hinspiel konnte auch das Rückspiel sicher gewonnen werden.

Gleich zu Beginn gelang es über 4:0 auf 6:2 in Führung zu gehen, ehe die Gäste den Vorsprung wieder auf zwei Tore verringern konnten. Durch eine konzentrierte Abwehr und einige schöne Aktionen im Angriff wurde die Führung auf 10:4 ausgebaut. Die Gäste nahmen eine Auszeit. Leider gab es danach einen kleinen Bruch im Spiel. Die Abwehr agierte nicht aggressiv genug, so dass es den Gästen gelang den Spielstand bis zur Pause auf 11:7 zu verkürzen. Nach der Pause spielte dann nur noch eine Mannschaft, nämlich die SG Renningen/Magstadt. Die Abwehr stand Klasse und auch Sonja Franke steigerte sich und hielt Ihren Kasten weitgehend sauber, so dass die Gäste in der 2. Halbzeit nur noch zu drei Toren kamen. Über 13:7 und 20:8 siegte man am Ende hoch verdient mit 21:10.

Herausragende Torschützin war einmal mehr Alisa Torkler mit 10 Treffern. Leider verletzte sich Leonie Humm und fällt für die nächsten Spiele aus. Wir wünschen von dieser Seite nochmals alles Gute und gute Besserung.

Es spielten: Sonja Franke(TW), Sarah Albiez, Teresa Ulbricht, Aylin Trautter (4), Leoni Albers, Alisa Torkler (10), Kim Clemence (2), Rebecca Kose, Leonie Humm (3), Janneke v. Weeren (1), Marie-Luise Mörk, Selina Kindler (1), Aline Mayerhoffer

Samstag 22. Januar - Heimspiele

20.00 Uhr: Männer 1 - HSG Rieth/Weilh.

18.00 Uhr: Frauen - SG Tübingen

16.15 Uhr: männl. B-Jugend - SG HCL

14.30 Uhr: männl. C-Jugend - SG Nebringen/Reusten 2

Auswärtsspiele

16.30 Uhr: weibl. C-Jugend - TV Grossengstett

14.00 Uhr: männl. E-Jugend - Spieltag in Weil im Schönbuch (Weiler Sportzentrum)

Sonntag 23. Januar - Heimspiele

17.00 Uhr: Männer 2 - VfL Nagold

15.00 Uhr: männl. A-Jugend - TSV Betzingen

Auswärtsspiel

13.00 Uhr: weibl. B-Jugend - TSV Neuhengstett (Sporthalle Althengst.)

13.00 Uhr: weibl. D-Jugend - Spieltag in Ehningen



Abteilung Kegeln

Vorschau:

Samstag, 22. Januar – Heimspiele

11.00 Uhr: Herren 2 - VfL Sifi 3

13.00 Uhr: Herren 1 - TSV Pfedelbach

14.00 Uhr: Damen - KSC Winnenden

Auswärtsspiele

16.30 Uhr: Sifi Spätzle Damen - SKV Brackenheim 2

Die Herren der Sindelfinger Spätzle haben spielfrei.

Unser Training findet im Glaspalast Sindelfingen statt. Trainiert wird dienstags von 18.00-21.00 Uhr. Wer Interesse hat, kann gerne zu einem Probetraining vorbei kommen. Bitte nur Turnschuhe mitbringen, die nicht auf der Straße getragen werden.

Ansprechpartner: Matthias Richter (Abteilungsleiter), Telefon 0 70 31/7 89 98 71 matze@svmagstadt-kegeln.de



Abteilung Tennis

www.tennis-magstadt.de

Es ist wieder soweit - der Winterspeck muss weg!

Wer mitmachen möchte bei der Aktion „Fit und schlank mit deiner Bank“ meldet sich bitte bei der Abteilungsleiterin Karin Grötzing, Telefon 4 50 10, an. Die Volksbank Magstadt veranstaltet diese Aktion und spendet für jedes abgespeckte Kilo Geld für die Vereinsarbeit. Anmeldeschluss ist der 03. Februar 2011.



Abteilung Tischtennis

Start der Rückrunde 2010/2011 steht unmittelbar bevor!

Nachdem die ersten Trainingseinheiten erfolgreich absolviert wurden, steht nun den ersten Punktspielen der Rückrunde nichts mehr im Wege.

Die ersten Paarungen finden am **Samstag, 22. Januar** statt.

Dabei kommt es auch schon zu einigen interessanten Spielen:

Samstag, 22. Januar:

14.30 Uhr: Höfingen - Jugend 1

15.30 Uhr: Jugend 2 - Aidlingen

18.00 Uhr: Oberjettingen - Herren 1

18.00 Uhr: Herren 3 - Gebersheim 2

Dienstag, 25. Januar:

20.20 Uhr: Rutesheim - Senioren

Hinweis:

Aktuelle Informationen wie Trainingszeiten, Spielpläne und Ergebnisse können auch auf unserer Homepage <http://svmtt.bplaced.net> immer aktuell abgefragt werden.



Schachclub Magstadt

Verbandsrunde

Erfolgreich ins neue Jahr sind unsere II. und IV. Mannschaft gestartet. Beide konnten ihre Begegnungen gewinnen.

SCM II : SG Vaihingen/Rohr V 5 : 3

Bedingt durch eine kurzfristige Absage wegen Krankheit musste die II. Mannschaft ein Brett unbesetzt lassen. Vaihingen konnte hingegen alle Bretter besetzen. Bereits nach 40 Minuten konnte **Günter Weiß** (8. Brett) den Ausgleich herstellen. **Robin Schuldt** (4. Brett) überzeugte im Endspiel und brachte die Mannschaft in Führung. Sein Gegner gab auf, als die Bauernwalze kurz vor der Figurenwandlung stand. Bei weitgehend abgetauschten Figuren und ungleichen Läufersiege einigte sich **Johannes Wacker** (1. Brett) mit seinem Gegner auf Remis. Leider ging dann unser 5. Brett verloren. Beinahe zeitgleich konnte **Walter Jeandré** (7. Brett) und **Klaus Bayer** (6. Brett) ihre Partien für sich entscheiden und somit den Mannschaftssieg sichern. So einigte sich **Jürgen Lunardi** (3. Brett) mit seinem Gegner, bei unklarer Stellung, auf Remis zum Endstand von 5:3

Auf dem 3. Tabellenplatz liegend hält die 2. Mannschaft mit dem Sieg weiterhin Kontakt zur Tabellenspitze, wobei der Tabellenführer Vaihingen/Rohr IV und der zweite SV Weil der Stadt I jeweils noch Gegner der 2. Mannschaft sind.

SCM IV : SC Leinfelden V 2,5 : 1,5

Auch Leinfelden plagten Aufstellungsprobleme und so kam **Felix Rakoczy** in den Genuss eines kampflosen Punktes. Leider ging unser 2. Brett dann doch schnell verloren. Am 4. sowie am 1. Brett wurde verbissen gekämpft und die „Mühen“ wurden belohnt. **Tamara Schuldt** (4. Brett) konnte ein Remis erringen und **Lorenz Reyle** (1. Brett) erkämpfte den Sieg. Somit gelang der 4. Mannschaft zum Abschluss der Vorrunde ein Husarenstück, indem man dem bis dato unbesiegten Tabellenführer Leinfelden zwei Punkte abnahm. Mit dem 5. Platz aus der Vorrunde wird die 4. Mannschaft in der B-Endrundenstaffel starten. Der Spielplan wird in den nächsten Tagen erstellt. Sobald dieser bekannt ist, wird er im Gemeindeblatt veröffentlicht.

Termine:

Vorstandssitzung am Sonntag, 23. Januar, um 19.00 Uhr, Seminarraum „Das Haus“.

Verbandsrunde:

Sonntag, 23. Januar

SV Leonberg II : SCM I

SV Leonberg III : SCM III

Treffpunkt: 08.30 Uhr, Parkplatz vor der Festhalle

Sonntag, 30. Januar

SV Nagold II : SCM II

Treffpunkt: 08.30 Uhr, Parkplatz vor der Festhalle

Senienschach-Nachmittag:

Die Senioren treffen sich, 14-tägig montags, um 14.30 Uhr im „Das Haus“.

Nächster Termin: 31. Januar

Nähere Informationen können bei A. Langer (4 11 39) oder Walter Jeandré (0 70 31/38 22 99) erfragt werden.

Schachjugend:

Schulschach AG 16.30-17.30 Uhr

Fortgeschrittene I 17.30-18.30 Uhr

Fortgeschrittene II 18.30-20.00 Uhr

Nähere Informationen über die Jugendarbeit sind bei Jugendleiter Hans-Peter Lawatsch (Tel. 0 70 33/4 53 45), bei Jugendsprecher Robin Schuldt (Tel. 16 14 85) oder während den Übungszeiten zu erfahren.

**Musikverein Magstadt e.V.**

www.musikverein-magstadt.de

Proben:

Die Jugendkapelle probt am morgigen Freitag **um 17.00 Uhr** im Vereinsheim.

Die Probe der Stammkapelle beginnt wie immer **um 20.00 Uhr**.

Besensfahrt im Februar

Am **Freitag, 04. Februar** fährt der Musikverein in den Besen nach Poppenweiler.

Anmeldungen sind ab sofort bei **Klaus Haarer**, Telefon 4 13 39, möglich.

Die Kosten für die Fahrt mit dem Bus belaufen sich auf 10,00 Euro pro Person.

Wir würden uns über zahlreiche Mitfahrer freuen!

**Liederkranz Magstadt 1839 e.V.**

www.Liederkranz-Magstadt.de

Mitgliederversammlung

Am **Freitag, 04. Februar**, um 20.00 Uhr, findet im Vereinsraum des Liederkranz Magstadt im Neuen Schulhaus, Stuttgarter Straße 1, die **Jahres-Mitglieder-Versammlung** statt. Zu dieser Veranstaltung möchten wir alle Mitglieder des Vereins ganz herzlich einladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

TOP 1 - Tätigkeitsberichte

TOP 2 - Entlastungen

TOP 3 - Neuwahlen

TOP 4 - Jahresprogramm 2011

TOP 5 - Bericht und Ausblick der Chorleiterin

TOP 6 - Anträge und Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis Freitag, 28. Januar schriftlich bei Harald Willekes eingereicht werden.

Der Liederkranz freut sich über eine rege Beteiligung.

Proben

Die nächste Probe für **inTakt** ist am **Montag, 24. Januar**, um 20.00 Uhr, im Vereinsraum im Neuen Schulhaus. Bitte möglichst alle Noten mitbringen. Wir wollen neben den Proben für das Kirchenkonzert auch an der Auffrischung des Repertoires arbeiten. Der **Stammchor** probt am **Mittwoch, 26. Januar**, um 20.00 Uhr, im Musiksaal der Schule.

Der **Kinderchor** probt ebenfalls am **Mittwoch, 26. Januar**, von 18.30-19.30 Uhr, im Musiksaal der Schule.

**Obst- und Gartenbauverein Magstadt**

www.ovg-magstadt.de

Liebe Mitglieder,

der Kreisverband Böblingen veranstaltet am **Samstag, 22. Januar** den **Kreis-, Obst- und Gartenbautag 2011** in der Schul-Turnhalle in Malmshaus, Schulstraße. Beginn der Veranstaltung ist um 13.30 Uhr.

Programm:

1. Begrüßung und Bericht 1. Vorsitzender

2. Grußworte

3. Bericht Kreisfachberater

4. Referat: Wildobstgarten für den Garten

5. Bericht Fachwartvereinigung

6. Bericht Schriftführer

7. Bericht Kasse

8. Bericht Kassenprüfer

9. Entlastungen

10. Ehrungen

11. Sonstiges

12. Schlusswort

Musikalische Umrahmung durch das Alhornbläser Trio „Echo vom Mühlberg“. Bereits vor Beginn der Veranstaltung besteht ein Angebot an diversen Speisen und Getränken.

Interessierte Besucher aus Magstadt steigen um 12.15 Uhr in der Maichinger Straße (Brauereiplatz) in den Bus. Das Fahrgeld bezahlt der Verein.

Terminvorschau:

Samstag, 12. Februar:

Winterschnittkurs (09.00-12.30 Uhr)

**Förderverein Seniorenzentrum Magstadt****Vorschau: Bitte vormerken!**

Zu unserer **Mitglieder-Hauptversammlung** am **Donnerstag, 24. Februar**, um **19.00 Uhr**, in der **Begegnungsstätte Seniorenzentrum Haus Brunnenstraße** laden wir herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Bericht des 1. Vorsitzenden und Ausblick auf 2011

3. Bericht der stellv. Vorsitzenden über die Arbeit im Seniorenzentrum

4. Bericht der Schatzmeisterin, Bericht der Rechnungsprüfer

5. Entlastungen

6. Wahlen (Stellv. Vorsitzende/r, Schatzmeister/in, 1 Beisitzer/in)

7. Wahl einer/s Rechnungsprüfer(in)

8. Anträge

9. Verschiedenes

Zu behandelnde Anträge bitten wir bis 18. Februar schriftlich oder telefonisch dem 1. Vorsitzenden, Herrn Dr. Hans-Ulrich Merz, bekannt zu geben.

Parteien**Ortsverband Renningen**

www.GRUENE-Renningen.de

Unser nächster Grüner Treff ist am **Diens- tag, 25. Januar**, um 20.00 Uhr, bei Martina Siedentopf, Malmshaus, Renninger Straße 15. Wir sprechen über den städtischen Haushalt 2011 und ein paar organisatorische Fragen sind auch zu klären. Das Treffen ist wie immer auch für Nichtmitglieder offen. Herzliche Einladung

„Menschen in Bewegung“ lautet das Thema des Gesprächsabend zu dem der Fraktionsvorsitzende der Grünen im Landtag am **Mittwoch, 26. Januar** in Leonberg einlädt. Näheres finden Sie in der Tagespresse.

Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben dürfen Sie gerne mit uns Kontakt aufnehmen. Unsere Stadträte/innen und die Mitglieder des Vorstands finden Sie auf unserer Homepage.

Für den Ortsverband:

Karin Müller, Telefon 0 71 59/29 26

E-Mail: Karin.L.Mueller@freenet.de

Firmen

Volksbank Magstadt eG



„Fit und schlank mit meiner Bank 2011“

Bereits zum 6. Mal starten wir unsere beliebte Aktion „Fit und schlank mit meiner Bank“ zur Förderung der Jugendarbeit der gemeinnützigen Vereine in Magstadt.

Wie bereits in den letzten Jahren soll die Förderung sich nicht nur auf das Finanzielle beschränken, sondern darüber hinaus für jeden Teilnehmer auch noch einen persönlichen Vorteil bringen.

Im letzten Jahr haben alle Vereine zusammen 964 kg abgenommen und somit, mit den zusätzlichen Preisen für die Bestplatzierten, ihre Vereinskassen um insgesamt 16.244,- Euro für die Jugendarbeit aufgestockt.

Die detaillierten Informationen zu unserer Aktion gingen den Vereinsvorständen bereits im Dezember letzten Jahres zu. Wir hoffen, dass sich auch in diesem Jahr wieder viele motivierte Vereine zu unserer Aktion „Fit und schlank mit meiner Bank“ anmelden. Anmeldeschluss ist der 04. Februar und wir freuen uns schon auf ein gesundes und aktives Frühjahr gemeinsam mit zahlreichen Teilnehmergruppen.

Ihre Volksbank Magstadt eG

Wissenswertes

Deutsche Rentenversicherung

Per Navi schneller zur Rentenberatung

Den Weg zur Beratung in Sachen Rente, Reha und Altersvorsorge finden Autofahrer ab sofort leichter und schneller: Alle gängigen Navigationsgeräte zeigen die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg jetzt auch ohne Adresseingabe an. Die Regionalzentren und Außenstellen der gesetzlichen Rentenversicherung können als „Point of Interest“ (POI) beziehungsweise als „Ort von Interesse“ (OVI) auf Navis gespeichert werden. Die Erweiterung für ihr Navigationssystem finden Interessierte im Internet unter [zum Herunterladen](#). Dort gibt es auch die Hinweise zur Installation. Für Google Earth ist ebenfalls eine Datei bereitgestellt.

Die Beratung der Deutschen Rentenversicherung bei allen Fragen zur Altersvorsorge, Rente und Rehabilitation ist kompetent, unabhängig und kostenlos.